

READER

Grundeinkommen, Bürgergeld, Existenzsicherung: Was muss nach Hartz IV kommen?

Hilde Mattheis, MdB
Bundesvorsitzende Forum DL21
November 2018





INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung: Hilde Mattheis, MdB, Vorsitzende des Forums Demokratische Linke 21
2. Antrag der DL 21 zu Hartz IV
3. Gegenüberstellung der bislang bekannten Pläne von Andrea Nahles und Robert Habeck
4. Materialien von der DL21-Herbsttagung 2018
 - a. Präsentation von Dorothee Spannagel
 - b. BGE- Eckpunkte des AWO Jugendwerkes
 - c. Erfahrungsbericht eines Grundeinkommensempfängers
5. Zusammenstellung der bisher bekanntesten Modelle zu Grundeinkommen
6. Positionspapier der Berliner Senatskanzlei zum Vorhaben „Solidarisches Grundeinkommen“
7. Beschlusslagen der Partei
 - a. Kreisverband Rhein-Erft
 - b. Landesverband Berlin
8. DGB: Sechs Punkte Plan zur Umgestaltung des Hartz IV Systems

1. EINLEITUNG

Seit vielen Jahren flammt die Diskussion um ein - wie auch immer - ausgestaltetes Grundeinkommen in regelmäßigen Abständen auf. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Vorschlägen. Die Forderungen und Namensgebungen gehen von Existenzminimum, Grundsicherung mit unterschiedlichen Adjektiven bis hin zum Bürgergeld. Sozialverbände, Gewerkschaften und natürlich Parteien haben sich zu dieser Thematik geäußert. Aber auch Unternehmer sprechen sich für ein Grundeinkommen aus. Allen Konzepten ist gemeinsam, dass sie über den theoretischen Ansatz nicht hinausgekommen sind.

Seit 2014 verlost der Verein „Mein Grundeinkommen“ für 1 Jahr ein monatliches Grundeinkommen von 1000 Euro. Diese werden über Spenden finanziert. Die Erfahrungsberichte der Gewinnerinnen und Gewinner sollen dazu beitragen, dass das bedingungslose Grundeinkommen eine hohe Akzeptanz erfährt. Einer der Gewinner des Jahres 2018 haben wir zu unserer Tagung nach Mannheim eingeladen.

Die bisher eindrucksvollste, weil praktizierte Initiative wurde bislang im erdölreichen US-Bundesstaat Alaska umgesetzt. Auf Initiative des republikanischen Gouverneurs Jay Hammond wurde 1976 der staatliche „Alaska Permanent Fund“ ins Leben gerufen, aus dem jedem Staatsbewohner eine jährliche Dividende gezahlt wird, die sich aus den Erträgen der Erdölförderung gezahlt wurde. Erfahrungen damit haben gezeigt, dass die Bevölkerung dem Instrument zustimmt. Diese Zahlung wurde allerdings wieder eingestellt.

Das Netzwerk „Basic Income European Network“ (BIEN) bündelt seit 1980 alle Initiativen aus verschiedensten Ländern zum Grundeinkommen und führt alle zwei Jahre Tagungen durch. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bundestagsabgeordneter der Grünen, ist einer der Vertreter von BIEN in Deutschland und war Gast unserer Herbsttagung im Oktober 2018.

Mittlerweile gibt es so viele Modelle, dass die Vorschläge kaum mehr zu überblicken sind. Die Zusammenstellung der bisher bekanntesten Modelle ist in diesem Reader aufgeführt. Dabei gibt es zwei Extrempositionen: Einmal ein Bürgergeld mit dem faktisch alle sozialstaatlichen Leistungen verschmolzen sprich abgeschafft werden sollen und zum anderen ein bedingungsloses Existenzgeld, das nicht allein eine armutsfeste Transferleistung sein soll, sondern ein Einstieg in eine „sozialrevolutionäre Veränderungspraxis“ der kapitalistischen Gesellschaft bedeuten soll.

Die DL21 hat sich daher bei ihrer Herbsttagung, zu der zusammen mit der spw eingeladen wurde, intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Neben einer rot-rot-grünen Runde am Vorabend der Tagung erläuterten Nils Peter, der stellvertretende Vorsitzende der Bundesjugendwerkes der AWO, Dr. Dorothee Spannagel, Referatsleiterin am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und Florian Helfer, ein Gewinner eines bedingungslosen Grundeinkommens der Ausschreibung von „Mein Grundeinkommen“ ihre Positionen. Auch die Beiträge unserer Referent*innen finden sich in diesem Reader. Wir haben daher bei unserer Herbsttagung die Debatte aufgegriffen und die unterschiedlichsten Aspekte beleuchtet.



Um das zentrale Ergebnis unserer Debatte gleich vorweg zu nehmen:

Für uns als Demokratische Linke 21 war klar: Konzepte, die auf Einsparungen des Sozialerhalts beruhen, werden wir nicht unterstützen. Teilhabe sichern und Existenzsicherung gehören zusammen und sind Kernelemente unseres Sozialstaatsmodells. Zudem war auch sehr schnell klar, dass alle pauschalen Zuwendungen an alle unserem Anspruch von Gerechtigkeit nicht gerecht werden.

Aber es ist höchste Zeit, dass die Debatte zur „Überwindung von Hartz IV“ nicht nur von denen geführt wird, die schon immer die Korrektur gefordert haben.

Wir begrüßen es, dass die Spitze der SPD anmahnt, dass „viele Menschen das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erfahren und Vorschläge machen um Abstieg zu verhindern und Aufstieg zu ermöglichen.

Niemand aber sollte eine solche Abkehr von Hartz IV als vorrangig taktische Notwendigkeit sehen und in unzureichenden Schritten angehen, sondern aus Überzeugung, dass unser Sozialstaat wieder verlässlich wird und bei Bedarf Solidarität und kollektive Absicherung garantiert.

Denn Hartz IV ist das Symbol für gesellschaftlichen Abstieg, Angst, soziale Kälte, Scham und Entwürdigung. Viele ALG II-EmpfängerInnen, oftmals Menschen, die hart gearbeitet und wenig angespart haben, fühlen sich durch dieses System in ihrer Würde verletzt. Das schreiben sie zurecht vor allem der SPD zu. Zwar hatten auch die Grünen, die Union und die FDP die Reformen aus voller Überzeugung mitgetragen, aber die SPD galt bis dahin als Schutzmacht gegen soziale Ungerechtigkeit. Stattdessen aber reihte sich die Sozialdemokratie ein in die Claqueure neoliberalen Gedankenguts.

Viele Jahre der Kürzungen und Einschnitte in unseren Sozialstaat zeigen gesellschaftliche Folgen: Zunahme und Verfestigung von Armut, Vererbung von Hartz IV Karrieren bei gleichzeitiger Konzentration von immer mehr Reichtum. Auch Korrekturen an dieser Sozialpolitik des „Forderns und Förderns“ konnten das Vertrauen, dass der Staat für alle sorgt, nicht zurückgewinnen.

Wenn also Hartz IV jetzt im Zusammenhang mit einem „Mentalitätswechsel in der Grundsicherung“ diskutiert werden soll, muss das auf einer absolut verlässlichen Grundlage geschehen. Wir müssen die Fehler der Vergangenheit eingestehen und klar benennen. Und es gehört dazu, sich bei jenen Menschen zu entschuldigen, die wir mit dem sozialen Kahlschlag der Hartz-Reformen auf die Abwärtstreppe gestoßen haben, auf der sie kaum wieder hochkommen.

Nun gibt es die unterschiedlichsten Vorschläge für eine Reform. Nicht nur von der SPD Spitze, sondern auch von den Grünen. Wichtig wäre es, wenn insbesondere die SPD sich wieder klar zu einem Sozialstaat bekennen würde, der klare Grundsätze verkörpert:

- Der Staat muss seine Bürger*innen schützen und sich um seine Bürger*innen kümmern.
- Soziale Sicherheit heißt nicht Kampf gegeneinander, sondern solidarisches Miteinander.
- Profitinteressen haben in den Bereichen der sozialen Sicherheit wie Rente, Pflege, Gesundheit, Bildung nichts zu suchen.
- Sozialpolitik setzt gerechte Verteilung voraus und die Orientierung am Gemeinwohl.



In diese Einbettung, die dann auch von einer Erhöhung des Mindestlohnes, der massiven Einschränkung der Leih- und Zeitarbeit und der Werksverträge begleitet wird, muss die Reform des Arbeitslosengeldes I und II folgende Punkte beinhalten. In dem Konzept der Demokratischen Linken in der SPD sind folgende Punkte zentral:

Die Erhöhung und Koppelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I an die Zeit der Beschäftigung und das Alter sein. Der Zugang zur Arbeitslosenversicherung muss wieder erleichtert werden. Die Sanktionen müssen abgeschafft werden, niemand darf gegängelt werden, sondern es muss im Gegenteil positive Anreize für Arbeitssuchende geben. Die Regelsätze sind neu zu berechnen und anzuheben, so dass ein Mindestarbeitslosengeld oberhalb des Grundsicherungsniveaus gezahlt wird. Die Zuverdienstmöglichkeiten sind zu reformieren, denn die heute festgelegten Grenzen bedeuten insbesondere für Menschen, die nach unsicherer Auftragslage arbeiten, z.B. in künstlerischen Berufen, krasse Einschnitte, so dass sich ein Zuverdienst häufig nicht lohnt. Gleichsam müssen die Grenzen für einzubehaltendes Vermögen erhöht werden, so dass Menschen die jahrzehntelang gearbeitet haben, nicht Angst vor Verlust ihres gesamten Ersparnis haben müssen.

Außerdem müssen endlich Kinder bei der Grundsicherung gesondert in den Blick genommen werden. Nach Schätzungen des Deutschen Kinderschutzbundes sind über vier Millionen Kinder in diesem reichen Land von Armut betroffen. In einem so reichen Land wie dem unseren darf das nicht hingenommen werden. Daher muss in einem ersten Schritt das Kindergeld nicht auf den Regelsatz angerechnet werden. Ziel muss die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe des Existenzminimums sein, das mit steigendem Einkommen abgeschmolzen wird.

Das Konzept „Fordern und Fördern“ ist in der Praxis zum reinen Fordern verkommen. Die Geschichten der Betroffenen über sinnlose und sich endlos aneinander reihende Weiterbildungen sind bekannt. Fort- und Weiterbildungen sind im Sinne des lebenslangen Lernens und der Umschulung bzw. Qualifizierung für den Arbeitsmarkt sinnvoll. Aber der durch das Hartz-System geschaffene Markt an Seminaren und Zertifikaten wird kaum kontrolliert oder evaluiert. Hier müssen wir zu einem wirklichen, zielgerichteten Fördern kommen.

Schließlich ist es sinnvoll, Konzepte wie ein solidarisches Grundeinkommen für Langzeitarbeitslose stärker zu erforschen und zu testen. Es muss überprüft werden, ob diese staatlichen Garantien helfen, den psychischen Druck von den Menschen zu nehmen und die Arbeitsaufnahme erleichtern.

Für die Demokratische Linke in der SPD ist klar: Wer diese grundlegende Reform will, muss auch sagen, wie sie umgesetzt werden soll. Mit der CDU/CSU wird das niemals funktionieren. Das gelingt nur in einem progressiven Bündnis, wofür es sich mehr denn je zu kämpfen lohnt.

Hilde Mattheis, MdB

Vorsitzende des Forums Demokratische Linke 21

Der Weg zu einer solidarischeren Gesellschaft -

Hartz IV abschaffen und Armut bekämpfen.

Unser Sozialstaat steht in unserem Land für Viele nicht mehr dafür, dass sie sich bei akutem Bedarf auf Solidarität und kollektive Absicherung verlassen können. Seit der Neoliberalismus und die seine Thesen mehr oder weniger vertretenden Parteien den Sozialstaat als Wachstumshindernis deklariert hatten und als zu teuer und zu ineffizient bezeichnet wurde, wurde von unten nach oben umverteilt und breite Bevölkerungsschichten durch massive Einschnitte in unsere sozialen Sicherungssysteme abgedrängt.

Private Vorsorge wurde immer stärker propagiert, sogar aus Gewerkschaftskreisen. Viele Jahre der Kürzungen und Einschnitte, die dann in der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün unter „Fordern und Fördern“ zusammengefasst wurden, zeigen gesellschaftspolitische Folgen: Zunahme und Verfestigung von Armut in unserem Land, Vererbung von „Hartz IV Karrieren“, Konzentration von immer mehr Reichtum, Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust der Politik und hier insbesondere der SPD, Einzug der AfD in den Bundestag.

Mit der Agenda 2010 Politik wurde die SPD zum Ausverkäufer des Sozialstaates. Dabei ist kein anderes Thema so sehr zum Symbolthema für den gesellschaftlichen Abstieg geworden wie Hartz IV. Neben dem Verlust an Glaubwürdigkeit für die SPD als Partei für soziale Gerechtigkeit hat die Regelung zum Arbeitslosengeld I (ALG I) und Arbeitslosengeld II (ALG II) eine Entsolidarisierung innerhalb unseres Sozialversicherungssystem gebracht: Die Abstiegsstreppe wurde steiler, wer fiel, fiel schneller und kam kaum wieder hoch.

Um diesen Abschied vom Sozialstaat wieder umzukehren, muss die SPD gerade im Bereich der Sozialpolitik wieder klare Grundsätze verkörpern:

- Der Staat muss seine Bürger*innen schützen und sich um seine Bürger*innen kümmern.
- Soziale Sicherheit heißt nicht Kampf gegeneinander, sondern solidarisches Miteinander.
- Profitinteresse hat in den Bereichen der sozialen Sicherheit wie Rente, Pflege, Gesundheit, Bildung nichts zu suchen.
- Diese Sozialpolitik setzt gerechte Verteilungspolitik voraus.

Konkret bedeutet für uns eine gerechte und solidarische Sozialpolitik auf dem Weg zu einem solidarischen Grundeinkommen in folgenden Stufen:

1. Korrektur von Hartz IV durch

Abbau der Hürden für den Arbeitslosengeldbezug durch Erleichterung des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung durch Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf wieder drei

Jahre, d.h. dass innerhalb von drei statt zwei Jahren wieder zwölf Monate gearbeitet werden muss um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben.

Erhöhung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I in Abhängigkeit von vorherigen Beschäftigungszeiten und dem Alter auf bis zu 36 Monate.

Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes das oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt.

Erhöhung und Neuberechnung der Regelsätze.

Abschaffung der Sanktionen.

Anpassung der Zumutbarkeitsregelungen bei ALG II an ALG I.

Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten ohne Stufen und Deckel, d.h. nach dem Freibetrag von 100 Euro kann immer 20 % des Zuverdienstes pro Monat behalten werden und der Deckel von 1200 Euro pro Monat entfällt. Das betrifft insbesondere Saisonarbeiter*innen wie Erntehelfer und z.B. Menschen, die wie Schauspieler oder Grafikdesigner die von Aufträgen leben.

2. Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder ohne Vorbedingungen damit endlich die die meiste Unterstützung bekommen, die am wenigsten haben. Die Höhe der Kindergrundsicherung soll dem verfassungsrechtlichen Existenzminimum (derzeit 619 Euro) entsprechen und mit steigendem Einkommen auf einen Mindestbetrag (derzeit 300 Euro) abschmelzen. Dieser Mindestbetrag, soll der maximalen Entlastung durch die steuerlichen Kinderfreibeträge entsprechen.

In einem ersten Schritt darf das Kindergeld nicht mehr auf die Arbeitslosenleistungen angerechnet werden.

3. Auflegen eines Programms für mindestens 150 000 langzeitarbeitslose Menschen zur Gewährung eines solidarischen Grundeinkommens, das an keine Bedingungen geknüpft ist, um erforschen zu können, ob ein Grundeinkommen die Bereitschaft insbesondere zur Annahme von Arbeit erhöht.
4. Vergabe von Forschungsprojekten zur generellen Einführung eines solidarischen Grundeinkommens und seiner Finanzierung aus Steuermitteln, die insbesondere auch den Wandel durch die Digitalisierung der Arbeitswelt berücksichtigen und das Grundeinkommen nicht als neoliberales Konzept sieht, sondern als soziales, solidarisches Absicherungskonzept der gesamten Bevölkerung.

Begründung:

Mehr denn je sind wir als SPD gefordert die Frage zu beantworten:“ Wie wollen wir und unsere Kinder in Zukunft leben?“. Insbesondere die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die Absicherung der Lebensrisiken ist für die meisten Menschen ein zentrales Zukunftsthema.

Längst gilt das Versprechen der Teilhabe am Wohlstand und Aufstiegsmöglichkeiten nicht mehr. Vielmehr ist die Realität nach den Jahrzehnten, in denen der Neoliberalismus Politik geprägt hat, dass das Wohlstandsversprechen nicht mehr gilt.

Die Nachkriegszeit war in materieller Hinsicht eine Gesellschaft des sozialen Aufstiegs. Zwischen 1950 und 1970 verdreifachten sich die Nettoreallöhne. 1970 waren 84 % der Arbeitsverhältnisse sogenannte Normalarbeitsverhältnisse. Obwohl auch in dieser Zeit die Kluft hinsichtlich Einkommen und Vermögen größer wurde, war dies von nicht so großer gesellschaftlicher Bedeutung, da es allen besser ging.

Der Sozialstaat wurde von allen, auch von Christdemokraten und Freidemokraten akzeptiert. Sozialausgaben und höhere Löhne wurden als Garanten für Wirtschaftswachstum betrachtet. Diese Sichtweise existierte bis weit hinein des 20. Jahrhunderts.

Als die Unternehmen sich zunehmend auf internationalen Märkten tätig wurden und die Finanzmärkte, weil die Politik sie zunehmend deregulierte, immer mächtiger wurden, begann sich dies zu ändern.

Dieser wurde zunehmend als zu teuer und ineffizient kritisiert. Dieser Sichtweise erlag auch die Sozialdemokratie. Und die Agenda 2010 sollte die Abkehr von der sogenannten „Hängematten-Mentalität“ einleiten und Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Die Konsequenz war die Privatisierung staatlicher Aufgaben und das Propagieren eines schlanken Staates.

1. Korrektur von Hartz IV

Die Hartz Reformen waren der Kern der Agenda 2010. Sie bedeuteten das Absenken sozialstaatlicher Leistungen und den Abbau des Arbeitnehmer*innenschutzes. Damit sollte der/die Einzelne wieder stärker motiviert werden, sich anzustrengen und vorzusorgen. Letztlich aber führte diese Politik zu einer Entwürdigung derer, die arbeitslos geworden waren, zu einer Entsolidarisierung zwischen Bevölkerungsgruppen sowie zu massiven Abstiegsängsten.

Außerdem gibt es keine belastbaren Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen den Arbeitsmarktmaßnahmen der Agenda 2010 und der verhältnismäßig guten wirtschaftlichen Konjunktur bis 2014.

2. Einführung einer Kindergrundsicherung

Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut bedroht. Ein Armutszeugnis für unsere reiche Gesellschaft. Der Kinderzuschlag ist offensichtlich nicht geeignet, dem entgegen zu wirken. Er ist zu bürokratisch und unterliegt denselben restriktiven Bedingungen wie Hartz IV.

Statt Hartz IV-Leistungen auf der Grundlage von Erwachsenen abgeleiteter Regelsätze brauchen Kinder eine existenzsichernde Kindergrundsicherung, die auch die Einkommenssituation der Eltern berücksichtigt. Denn bisher gilt, dass das Kindergeld auf Sozialleistungen angerechnet wird und Kinderfreibeträge für hohe Einkommen lukrativer sind als das Kindergeld.



117 3. Auflegen eines Programms für mindestens 150 000 langzeitarbeitslose Menschen zur
118 Gewährung eines solidarischen Grundeinkommens.

119 Finnland erprobt bei 2 000 Menschen das bedingungslose Grundeinkommen. Die Schweiz ebenfalls.
120 Die Befreiung von der minutiösen Überwachung durch die Arbeitsbehörde samt der Möglichkeit ,
121 Jobs ohne Abzug ist nach Aussagen von Teilnehmer*innen ein positiver Antrieb. Die Unabhängigkeit
122 vom Jobcenter sei die größte mentale Veränderung.

123 Neben den 150 000 geförderten Stellen zur Teilhabe auf dem sozialen Arbeitsmarkt, die sich an
124 sogenannte „arbeitsmarktferne“ Personen richtet, brauchen wir die generelle Abkehr von einem auf
125 Reglementierung aufbauenden Sozialsystem. Um hier belastbare Daten zu bekommen und
126 mittelfristige Reformen des Sozialsystems einleiten zu können, brauchen wir ein Programm, das
127 Praxiserfahrungen liefert.

128 4. Vergabe von Forschungsprojekten zur generellen Einführung eines solidarischen
129 Grundeinkommens.

130 Den vielfältig existierenden Ansätzen und Konzeptversuchen für ein Grundeinkommen muss ein
131 klares Konzept für ein solidarisches Grundeinkommen entgegengesetzt werden, das steuerfinanziert
132 ist. Um hierfür solide Argumente zur Verfügung zu haben, müssen Forschungsaufträge mit klaren
133 solidarischen Fragen vergeben werden, wie: Wie hoch werden die Ausgaben sein bei
134 unterschiedlicher Ausgestaltung der Höhe des solidarischen Grundeinkommens, wie hoch die
135 „Einsparungen“ durch den Wegfall der bisherigen Sozialausgaben. Wie kann die Frage der Beiträge
136 zur Kranken- und Pflegeversicherung gelöst werden. Wie muss die Progressionskurve verlaufen um
137 die Wie muss der Steuerprogressionskurve verlaufen, um die Ausgaben zu decken ohne z.B.
138 Investitionen zu beschneiden, wie müssen sich Höchstvermögende und Bezieher höchster
139 Erbschaften beteiligen usw.

3. Gegenüberstellung der bislang bekannten Pläne von Andrea Nahles und Robert Habeck



FORUM DEMOKRATISCHE LINKE
DIE LINKE IN DER SPD.

Hartz IV Debatte

Vorschläge	SPD/Nahles	Grüne/Habeck
Arbeitsmarkt/-vermittlung	Arbeitnehmer mit geringen Einkommen müssen mehr netto in der Tasche haben um den Abstand zur Grundsicherung zu vergrößern. Dazu beitragen können Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer, Steuergutschriften für Erwerbstätige und ein weiter steigender Mindestlohn.	Die Garantiesicherung solle von einer eigenständigen Behörde und nicht mehr von den Jobcentern ausgezahlt werden, sodass diese sich wieder stärker auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Vermittlung von Arbeit, konzentrieren könnten.
Hartz IV Satz		Der bisherige Hartz-IV-Satz soll nach Ansicht von Habeck steigen. Eine bestimmte Höhe nennt er allerdings nicht. Man brauche ein klares, verständliches und einfaches Verfahren für die Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums.
Wohngeld	Ein besseres Wohngeld kann verhindern, dass Menschen angesichts explodierender Mieten in die Grundsicherung getrieben werden.	Das Nebeneinander von konkurrierenden Sozialleistungen will Habeck beenden. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Bafög sollten nach und nach in die neue Garantiesicherung überführt werden. Auf diese Weise könne man den Betroffenen Hilfe aus einer Hand anbieten und Kosten für Bürokratie sparen.
Kinderarmut	Eine Reform der Familienleistung muss Kinder vor Armut schützen. Dass in Deutschland zwei Millionen Kinder Hartz IV beziehen ist grundfalsch. Denn diese	



	Erfahrung, ein „Hartz IV – Kind“ zu sein, prägt fürs Leben. Wir brauchen daher eine eigenständige Kindergrundsicherung, die Kinder aus der Sozialhilfe holt und Teilhabe schafft.	
Weiterbildung	Die Arbeitslosenversicherung muss wieder zum wichtigsten Sicherungs- und Unterstützungssystem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden. Über einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung muss weitgehend verhindert werden, dass Arbeitnehmer überhaupt auf Grundsicherung angewiesen sind. Mit dem Arbeitslosengeld Q liegt ein schnell umsetzbarer Vorschlag der SPD dazu vor.	Die Teilnahme an Beratung und Weiterbildung sollten freiwillig sein. Dass Menschen diese Angebote dennoch nutzen, soll durch ein System von Anreizen und Belohnungen erreicht werden.
Stichwort Grundeinkommen	Möglichst viele sozialpolitische Leistungen in eine große Grundsicherungsleistung zu überführen, wie es Grundeinkommensmodelle vorsehen, wäre dagegen der falsche Ansatz. Er würde den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen der Betroffenen nicht gerecht. Ein solcher Schritt wäre ungerecht und an allen Ecken und Enden lückenhaft. Der Anspruch, mit Sozialpolitik die Gesellschaft gerechter zu machen, ginge verloren. Ein Grundeinkommen ersetzt keine vorsorgende und gestaltende Sozialpolitik.	Idee wäre deutlicher Systemwechsel und käme der Idee eines Grundeinkommens für Menschen mit wenig oder keinem Einkommen nahe.
Langzeitarbeitslosigkeit	Hier hat die SPD bereits einen Richtungswechsel eingeleitet: Wir sind nun in der Lage, mit dem jetzt beschlossenen „Sozialen Arbeitsmarkt“ Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Personen, die zum Beispiel seit dem Beginn von Hartz IV keine Arbeit hatten, bekommen nun die Möglichkeit einer	



	sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dieser Ansatz muss auch in der neuen Grundsicherung von zentraler Bedeutung sein. Die Qualifizierungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Abstieg muss verhindert, Aufstieg ermöglicht werden.	
Schonvermögen	Wer lange gearbeitet hat, darf daher auch nicht gezwungen sein, sein Ersparnisse zu verbrauchen bevor er überhaupt Ansprüche hat. Ersparnis muss großzügiger geschützt werden. Hier haben wir schon viel verbessert, aber noch nicht genug. Menschen sollten grundsätzlich keine Angst haben, ihre angestammte Wohnung oder ihr Wohneigentum verlassen zu müssen.	Menschen, die Anspruch auf die Garantiesicherung haben, sollen auch mehr von ihrem Vermögen behalten dürfen als bisher. Nur wenn jemand mehr als 100.000 Euro besitzt, sollte dies auf die staatlichen Leistungen angerechnet werden. Geförderte Altersvorsorge und selbstgenutztes Wohneigentum sollten davon ausgenommen bleiben.
Einmalige Anschaffungen	Die Leistungen müssen der Lebensrealität angepasst werden: Wer trotz aller Förderung lange auf Grundsicherung angewiesen ist, muss auch die Möglichkeit haben, einmalige Anschaffungen vorzunehmen. Die abgeschafften einmaligen Bedarfe zum Beispiel für einen Kühlschrank oder eine Winterjacke müssen für Personen, die länger auf Hilfe angewiesen sind, wieder eingeführt werden.	
Sanktionen	Natürlich braucht eine Sozialleistung, die an letzter Stelle im System steht, immer auch Mitwirkungsregeln. Diese sollten vor allem eines bewirken: Wer sich im Rahmen seiner Möglichkeiten	Im von Habeck anvisierten System soll es demnach keine Sanktionen für Menschen geben, die nicht mit den Jobcentern zusammenarbeiten.



	beteiligt, muss besser dastehen als jemand, der sich nicht beteiligt. Anstrengungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit sollten belohnt werden. Niemand hätte aber auch Verständnis, wenn Regelverstöße und der Missbrauch von Sozialleistungen ohne Konsequenzen blieben. Leistungssperren müssen aber immer das letzte Mittel sein. Das Existenzminimum eines Menschen darf niemals in Frage gestellt werden.	
--	---	--

4a. Präsentation von Dorothee Spannagel bei der DL21-Herbsttagung 2018



Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

BRAUCHEN WIR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN?

DL21/spw-Herbsttagung 2018

Dr. Dorothee Spannagel
27. Oktober 2018, Mannheim

Gliederung

1. Die Grundidee des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)
2. BGE-Modelle
 1. Das Modell von Götz Werner
 2. Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)
 3. Das Existenzgeld
3. Das BGE in der Praxis
 1. Basic Income Grant
 2. Das finnische Experiment
4. Chancen und Risiken des BGE
 1. Chancen
 2. Risiken
 3. Offene Fragen
5. Fazit

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen I

Das BGE ist ein Grundeinkommen, das jedem unabhängig von der finanziellen Lage ohne jegliche Bedingung zusteht

Definition (nach Van Parijs)

„Das BGE ist ein Einkommen, das auf individueller Basis von einer politischen Gemeinschaft an all ihre Mitglieder ausgezahlt wird, ohne eine Bedürftigkeitsprüfung oder den Zwang, Arbeit aufzunehmen“.

- BGE ist nicht an Bedingungen geknüpft
- Man muss nicht bedürftig sein
- BGE steht jedem individuell zu

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen II

Vergleich mit bestehenden Leistungen

	Individueller Rechtsanspruch	Bedürftigkeits- prüfung	Bedingungs- losigkeit
BGE	Ja	Nein	Ja
ALG II	Nein	Ja	Nein
Grundsicherung im Alter	Nein	Ja	Ja
Kindergeld	Ja, für Kinder	Nein	Ja

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen III

Grundelemente

1. Individueller Rechtsanspruch
 2. Keine Bedürftigkeitsprüfung
 3. Kein Zwang zur Arbeit
- „Echte“ BGE-Modelle erfüllen alle drei Kriterien
- Existenzsichernde Höhe ist kein notwendiges Kriterium

2. BGE-Modelle I

Die Idee eines BGE ist sehr aktuell:

- 2016 Volksentscheid zur Einführung des BGE in der Schweiz
 - BGE-Experiment in Finnland
 - BGE ist Thema in Davos
 - Politische BGE-Befürworter: Dieter Althaus (CDU), Katja Kipping (Linke), Christian Ströbele (Grüne) u.a.
 - Politische BGE-Modelle: „Emanzipatorisches Grundeinkommen“ (Linke); „Grüne Grundsicherung“ (Grüne); „Liberales Bürgergeld“ (FDP); „Sozialdividende“ (Piratenpartei)
- Große Bandbreite an BGE-Modellen
- **Neoliberale Modelle:** Verbesserung der als fehlerhaft erachteten Anreizstruktur zur Arbeitsaufnahme
 - **Emanzipatorische Modelle:** Demokratisierung der Produktionsbedingungen

2.1 Neoliberale Modelle: Götz Werner I

Idee: BGE zur freien Entfaltung, Selbstverwirklichung

- dm-Gründer Götz Werner
- BGE-Höhe: ca. 1.000€/Monat
- Wer weniger als 1.000€ verdient, erhält den vollen Grundeinkommenssatz
- Erwerbseinkommen über 1.000€ werden auf das Grundeinkommen angerechnet
- Einkommenssteuer, Lohnsteuer und Sozialabgaben werden gestrichen → Bruttoeinkommen = Nettoeinkommen



2.1 Neoliberale Modelle: Götz Werner II

- Finanzierung:
 - Ausschließlich über eine Konsumsteuer
 - Erhöhte Mehrwertsteuer von bis zu 50%
- Argument: Trotz hoher Konsumsteuer ändert sich die Kaufkraft nicht
 - Es entfallen alle im Bruttopreis von Waren enthaltenen steuerlichen Belastungen
 - Lohnkosten und Stückkosten bei der Herstellung von Gütern sinken durch Einführung des BGE
- Aber: Konsumsteuer belastet untere Einkommensgruppen stärker

2.2 Neoliberale Modelle: Solidarisches Bürgergeld I

Grundidee: Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems

- Dieter Althaus (CDU)
- BGE-Höhe: 400€/Monat (+ 200€ direkt an Krankenkasse)
- Je nach Bedürftigkeit: Zuschuss zu Wohnung und Heizung
- Ist solidarisches Bürgergeld existenzsichernd?
- Außerdem: Bürgergeldrente für alle >60 Jahre von max. 2.200€ (BGE + Zusatzrente von max. 1.800€)
- Bisherige Sozialversicherungen sowie Lohn- und Einkommenssteuer werden komplett gestrichen
- Solidarisches Bürgergeld = Negative Einkommenssteuer



2.2 Neoliberale Modelle: Solidarisches Bürgergeld II

- 3 Finanzierungsinstrumente:
 1. Einkommenssteuer von 40% auf alle Einkünfte (Flat Tax)
 2. Konsumsteuer von 19%
 3. Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber (10%-12%)
- Einkommen <1.600€ ; „Großes Bürgergeld“:
 - 400€ (+ 200€ Gesundheitsprämie)
 - Zusätzliche Einkommen mit 50% besteuert
- Einkommen >1.600€; „Kleines Bürgergeld“:
 - 200€ (+ 200€ Gesundheitsprämie)
 - Zusätzliche Einkommen mit 25% besteuert
- Finanzierbarkeit dieses Modells ist prinzipiell gegeben

2.3 Vergleich neoliberaler BGE-Modelle

	Modell von G. Werner	Solidarisches Bürgergeld
Grundidee	Humanitär; Selbstverwirklichung	Ökonomisch; Vereinfachung d. Steuer- u. Transfersystems
Höhe im Monat	Ca. 1.000€	400€ + 200€
Finanzierung	Konsumsteuer	40% Flat Tax; Konsumsteuer, Lohnsummenabgabe der AG
Sonderbedarfe	Teilweise berücksichtigt	Kosten für Unterkunft und Heizung
Sozialversicherungen	Abgeschafft	Abgeschafft; Bürgergeldrente
Besteuerung von Erwerbseinkommen	Nein	Ja
Finanzierbarkeit	?	Grundsätzlich möglich

2.4 Emanzipatorische Modelle: Existenzgeld

Grundidee: Umfassende sozio-kulturelle Teilhabe für alle

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen (BAG-SHI, jetzt BAG-Plesa)
- BGE-Höhe: 800€/Monat + 110€ für Kranken- und Pflegeversicherung + KdU
- Zusätzliche Unterstützung in besonderen Lebenslagen (z.B. Krankheit)
- Finanzierung:
 - Wegfall steuerfinanzierter Sozialleistungen
 - „zweckgebundene Existenzgeldabgabe“ von 50% auf Nettoeinkommen
 - Besteuerung von Erbschaften und Vermögen
- Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung bleiben erhalten
- Modell ähnelt dem „Emanzipatorischen Grundeinkommen“ (Linkspartei)

3. Das BGE in der Praxis

- BGE wurde bislang noch nirgendwo tatsächlich flächendeckend umgesetzt
- Was es gibt sind „Experimente“; Teilumsetzungen oder lokale Umsetzungen:
 - Basic Income Grant (Namibia)
 - Das finnische Experiment

3.1 Basic Income Grant (BIG)

- Jan. 2008: Gemeinde Otjivero-Omitara (Namibia) führt BIG ein
- BGE-Modell:
 - Für alle Bürger
 - Monatliches Grundeinkommen: 100 N\$/Monat (~10€)
- Hintergrund: Wissenschaftliches Experiment
- Ziele: Umsetzung des BGE möglich; BGE verringert Armut
- Folgen: Gering (Kinder besser ernährt; Kriminalität sinkt)
- Dez. 2009: Projektende; Eingeschränkte Fortführung auf Spendenbasis

3.2 Das finnische Experiment

Arbeitsmarktpolitisches Experiment vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise:

- Motiviert ein BGE Arbeitssuchende, Arbeit aufzunehmen?
- Kann ein BGE Beschäftigung fördern?
- BGE-Modell:
 - 2000 zufällig gezogene Bezieher von Arbeitslosenunterstützung (25-58 Jahre)
 - 560€/Monat (steuerfrei)
 - Hinzuverdienst ist immer steuerfrei (anders als bei Arbeitslosenunterstützung)
- Ziel: BGE-Bezieher sollen zur Arbeitsaufnahme motiviert werden
- Nach 2 Jahren: Vergleich der Testgruppe mit Kontrollgruppe
- Neoliberaler Ansatz zur weitreichende Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

4. Chancen und Risiken des BGE

- BGE-Modelle sind sehr vielfältig und unterscheiden sich stark
- Auswirkungen des BGE hängen stark vom konkreten Modell ab
- Das BGE beeinflusst alle Dimensionen einer Gesellschaft
- Konkrete Folgen der Einführung des BGE kaum abzuschätzen
- Aber: Einige positive bzw. negative Folgen sind wahrscheinlicher

4.1 Chancen des BGE I

Gesellschaftliche Argumente

- Erhöht individuelle Freiheit
- Ermöglicht jedem Menschen ein menschenwürdiges Leben
- Kreative Selbstverwirklichung auch jenseits des Arbeitsmarktes möglich
- Innovation und Flexibilität werden gefördert
- Niemand wird gezwungen, einen Job anzunehmen
- Unbezahlte Familienarbeit und Ehrenamt werden gefördert
- Frauen nicht mehr vom Verdienst des Mannes abhängig
- Rückgang des „Gender-Pay-Gap“
- Stigmatisierung von Arbeitslosen geht zurück

4.1 Chancen des BGE II

Ökonomische Argumente:

- Steuersystem wird stark vereinfacht
- Staat wird deutlich effizienter
- Erhebliche bürokratische Vereinfachung; Verwaltungskosten sinken
- Wenn alle Sozialabgaben gestrichen werden, sinken die Lohnnebenkosten
→ Wettbewerbsfähigkeit steigt, Arbeitsplätze werden geschaffen
- BGE als Ausweg aus Unterbeschäftigung
- Lohnsteigerungen für gesellschaftlich notwendige Berufe, die bisher schlecht bezahlt werden
- Förderung des privaten Konsums
- BGE als Maßnahme zur Armutsbekämpfung

4.2 Risiken des BGE

- Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen um BGE zu finanzieren
- Erhöhte Bedarfe (z.B. bei Behinderung) nicht abgedeckt und müssen individuell abgesichert werden
- Weitreichende Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
- Rückzug des Wohlfahrtsstaates aus der Sicherung des Lebensstandards bei sozialen Existenzrisiken
- Das BGE kann als faktische Lohnsubventionierung wirken und zur Ausweitung des Niedriglohnsektors führen
- Was passiert mit der gesellschaftlichen Integration durch Erwerbstätigkeit?
- BGE als besseres Betreuungsgeld?
- Ausweitung von Schwarzarbeit, wenn zusätzliche Erwerbseinkommen besteuert werden
- BGE ist ungerecht, weil auch Reiche es erhalten

4.3 Offene Fragen

Es ist unklar, welchen konkreten Folgen die Einführung eines BGE für eine Gesellschaft hat.

Vor allem 3 Punkte sind offen:

1. Sinkt die Motivation, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen?
2. Senkt das BGE die Wertschöpfung der Volkswirtschaft?
3. Wie wirkt sich BGE auf sozialen Zusammenhalt und soziale Ungleichheit aus?

5. Fazit

Das BGE bietet viele Chancen, eine Gesellschaft gerechter zu machen:

- Individuelle Freiheit und Selbstverwirklichung werden gefördert

Aber: Das BGE birgt auch viele Risiken:

- Weitgehenden Rückzug des Sozialstaats
- Weitreichende Privatisierung öffentlicher Güter

Die Idee des BGE fordert einen Systemwechsel im Kopf

Diskussion über das BGE zeigt soziale, politische und ökonomische Alternativen zum aktuellen System

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

dorothee-spannagel@boeckler.de

www.boeckler.de

Folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/wsiinstitut

Facebook: www.facebook.com/hans.boeckler.stiftung

4b. BGE- Eckpunkte des AWO - Jugendwerkes

1. Ein Grundeinkommen soll

- **bedingungslos sein**
- **individuell sein**
- **ausreichend hoch sein (Partizipation am gesellschaftlichen Leben) und**
- **einen Rechtsanspruch garantieren.**

Ein Grundeinkommen...

- ... soll bedingungslos gewährt werden! Menschen sollen nicht um ihr Recht auf Leben betteln müssen! Sie haben dieses Recht, weil sie Mensch sind. Mensch zu sein, reicht als Bedingung! Deshalb muss das Grundeinkommen bedingungslos sein, also ohne Arbeitszwang oder Bedürftigkeitsprüfung.
- ... soll individuell und nicht auf Haushalte bezogen ausgezahlt werden, um die Abhängigkeit Einzelner von „Haushaltvorständen“ zu verringern.
- ... muss ausreichend hoch sein, um eine gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Es darf kein Almosen sein. Es geht uns nicht um ein Recht auf Überleben, sondern um ein Recht auf Leben und Partizipieren. Ein Grundeinkommen muss deshalb mehr als Existenz sichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen.
- ... muss garantiert sein, ein Rechtsanspruch, der einklagbar und auch nicht von heute auf morgen wieder rückgängig machbar wäre. Diese Sicherheit müsste gewährleistet sein, wenn Menschen ihre Lebensentwürfe darauf ausrichten.

2. Es darf kein direkter oder indirekter Arbeitszwang bestehen.

Ein direkter oder indirekter Arbeitszwang würde der Bedingungslosigkeit widersprechen.

3. Ein Grundeinkommen sollte zu einem Angebots- und nachfrageorientierten Arbeitsmarkt führen.

Wirkliche Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt wäre gegeben. Es würden sich zum ersten Mal wirklich gleichberechtigte GeschäftspartnerInnen gegenüber treten: Auch die ArbeitnehmerInnen hätten die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag zu kündigen, ohne dadurch Gefahr zu laufen, ihre Existenz nicht mehr absichern zu können, sprich: arbeitslos zu werden.

Die tatsächliche Gleichheit der VerhandlungspartnerInnen stärkt die Position des/r Arbeitnehmers/in und ist Grundlage für die Ausprägung dessen/deren Erkennen des eigenen Selbstwertes. Die Arbeitskraft erfährt auf beiden Seiten eine nachhaltige Aufwertung.

Quelle: Wohlstand Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der AWO, Beschluss der 17. Bundesjugendwerkskonferenz, Mai 2008.

<http://grundsatzprogramm.awo.org/wp-content/uploads/2015/04/2008-JW-Sozialpolitisches-Konzept-des-Jugendwerks-der-AWO-Wohlstand-Baby.pdf>

4. Ein Grundeinkommen muss durch einen Mindestlohn und eine Arbeitszeitverkürzung flankiert sein.

Um zu verhindern, dass das Grundeinkommen zu einer staatlich subventionierten Niedriglohnarbeit führt, müssen gesetzliche Mindestlöhne eingeführt werden. Darüber hinaus kann die Umstrukturierung des Arbeitsmarktes nur über eine generelle Arbeitszeitverkürzung gelingen.

5. Alle dauerhaft in der BRD Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen.

Wie oben beschrieben, ist uns die globale Dimension von Armut wichtig. Das bedeutet, dass wir auch den Wohlstand nicht bloß national denken dürfen.

6. Eine das BGE ergänzende sozialstaatliche Infrastruktur und die sozialstaatlichen Aufgaben müssen bestehen bleiben bzw. sogar ausgebaut werden.

Ein Grundeinkommen darf nicht zur Privatisierung von gesellschaftlichen Aufgaben führen.

7. Ein Grundeinkommen soll eine finanzielle Umverteilung von oben nach unten beinhalten.

In der Finanzierungsform eines Grundeinkommens sollte eine Umverteilung von oben nach unten enthalten sein, um ein weiteres Auseinanderdriften von arm und reich zu verhindern.

8. Die Abkehr vom Arbeitszwang bedeutet ein erhöhtes Emanzipationspotenzial vor allem für Frauen und Dekonstruktionsmöglichkeiten der klassischen Rollenbilder.

Ein Grundeinkommen darf keine „Herdprämie“ sein. Es muss tatsächlich bestehende geschlechtliche Benachteiligungen aufbrechen und Partizipationsspielräume erweitern. Frauen müssen von der Abhängigkeit vom „männlichen Alleinernährer“ befreit werden. Das immer noch vorherrschende „Lebensmodell“ (Mann geht arbeiten, Frau am Herd) hätte seine Hauptgrundlage verloren und wäre dann nicht mehr der Weg des geringsten Widerstandes.

9. Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat eine Gender-Querschnittsperspektive.

Die Gender-Perspektive soll in einem BGE-Modell nicht an einer Stelle als ein abgetrenntes „Thema“ vorkommen, sondern als Querschnittsperspektive immer mitgedacht sein.

10. Das an Kinder und Jugendliche ausgezahlte Grundeinkommen fließt abzüglich der Grundversorgung in einen Fonds. Das angesparte Geld wird mit Erreichen der Volljährigkeit als Startkapital individuell ausgezahlt.

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen würde sich in einer Grundeinkommensgesellschaft vieles ändern. Ihre Eltern hätten die Möglichkeit, mehr für ihre Kinder da zu sein. Die durch das Mehr an Freiheit insgesamt gesteigerte Lebensqualität hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder würden in einer Grundeinkommensgesellschaft mit dem notwendigen Gefühl von Sicherheit aufwachsen, was für ihre weitere Entwicklung von enormem Wert wäre.

Quelle: Wohlstand Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der AWO, Beschluss der 17. Bundesjugendwerkskonferenz, Mai 2008.
<http://grundsatzprogramm.awo.org/wp-content/uploads/2015/04/2008-JW-Sozialpolitisches-Konzept-des-Jugendwerks-der-AWO-Wohlstand-Baby.pdf>

4c. Erfahrungsbericht eines Grundeinkommensempfängers

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Gäste. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung, hier einen Input zu geben und das Interesse an meinem Erfahrungsbericht.

Ich habe lange überlegt, wie ich meinen kleinen Impulsvortrag gestalten soll und was hier von mir eigentlich erwartet wird. Als Jemand der Kulturanthropologie studiert, musste ich mich stark zurückhalten keinen wissenschaftlichen Vortrag daraus zu machen. Hier soll es ja um mich gehen, um meine persönlichen und durchaus subjektiven Erfahrungen und Beobachtungen an mir selber. Mich so zur Schau zu stellen, fällt dabei nicht ganz leicht. Und ich hoffe, dass ich mein letztes Jahr und alle Entscheidungen ehrlich wiedergebe! Ich will versuchen einen neutralen Erfahrungsbericht zu geben. Meine beiden Vorredner haben ja schon das Theoretische bewältigt. Doch bevor ich zu meinen Erfahrungen komme, möchte ich doch noch den Kontext, in dem ich das sehe, erläutern.

Zuerst will ich erklären was der Verein „Mein Grundeinkommen e.V.“, welchem ich persönlich nicht angehöre, eigentlich ist.

Sehr knapp definiert: es ist *ein gemeinnütziger Verein, welcher durch * * Crowd funding im Internet Spenden sammelt und dieses Geld als ein einjähriges Grundeinkommen an einen Menschen, so bedingungslos wie möglich, weitergibt. Die Teilnahme ist ebenfalls bedingungslos. Menschen jeglichen Alters, Einkommens, und jeglicher Staatsangehörigkeit dürfen mitmachen, egal ob sie selbst gespendet haben oder nicht. Jeder kann gewinnen. Die einzige Einschränkung betrifft Harz IV Empfänger, die den Gewinn als Einkommen anmelden müssen. Mittlerweile wurden 234 Grundeinkommen finanziert. Die Intention ist eigentlich genau das, was hier und heute passiert. Es sollten Erfahrungen generiert werden, anhand derer wir als Gesellschaft das Thema Grundeinkommen diskutieren können. Nach meiner Wahrnehmung ist dieses Anliegen ehrlich gemeint, obwohl der Verein natürlich eine klare Meinung hat, nämlich Pro Grundeinkommen. Diese Ehrlichkeit nahm ich auch wahr, als ich vor knapp zwei Monaten von den Initiatoren für ein Buchvorhaben zum Thema und meinen Erfahrungen interviewt wurde. Es wurden sehr kritische Fragen

gestellt und ein Grundeinkommen nicht naiv als Heilsbringer diskutiert.

Dieses Grundeinkommen ist natürlich kein „richtiges“ Grundeinkommen. Jedenfalls kein Grundeinkommen, was ich so nennen würde. Das heißt aber nicht, dass mein Erfahrungsbericht für diese Diskussion nicht wichtig ist. Ich möchte aber hier auch die Einschränkungen nennen, damit Sie meinen Erfahrungsbericht richtig einordnen können.

Ich habe eine Verlosung gewonnen und für 12 Monate jeweils 1000€ im Monat erhalten. Daraus ergeben sich schon folgende Eingrenzungen. Erstens habe ich alleine in meinem Umfeld dieses Privileg erhalten und. zweitens für eine begrenzte Zeit. Das ist denke ich sehr wichtig, da es meine Entscheidung und meine Haltung bezüglich dieses Grundeinkommens sehr geprägt hat.

Ich habe von meinem Gewinn von einer entfernten Bekannten erfahren, die mich über Facebook über meinen Gewinn informiert hat. Ich saß gerade in einem Französisch Kurs an der Uni und hatte meiner Bekannten erst einmal nicht geglaubt. Ich schrieb zurück, dass

es ein anderer Florian Helfer sein muss. In der Mittagspause bekam ich eine E-Mail von dem Verein, der mir offiziell gratulierte und meine Bankdaten für die Überweisung wissen wollte.... An Französisch war an dem Tag nicht mehr zu denken und ich ging nachhause und berichtete gleich meiner Schwester.

Meine Schwester war zu diesem Zeitpunkt schwanger mit ihrem ersten Kind. Noch während wir freudig brainstormten, was ich alles machen könnte, wohin ich reisen könnte, wie viele Freiheiten ich dadurch hätte, bekam ich ein ungutes Gefühl. Ich wollte das Geld mit Ihr teilen. Sie schaute in dieser Zeit mit der bevorstehenden Geburt stark aufs Geld. Auch meine andere Schwester hätte mit dem Geld viel für Ihre Träume und Ihre Zukunft machen können. Beide nahmen mein Angebot, es zu teilen, nicht an. Ich fühlte mich trotzdem komisch. Ich merkte in der nächsten Zeit, wie unterschiedlich meine Freunde auf meinen Gewinn reagierten. Die Freude überwog, doch war auch Neid dabei. Wenn ich berichtete, was ich mit dem Geld machen will, wurde ich scharf analysiert. Je nachdem mit wem ich sprach, wurden andere Präferenzen und Empfehlungen geäußert.

Jeder hatte eine Meinung, was ich mit diesem Geldsegen anfangen sollte. Ich entschied mich, ich glaube auch deswegen, das Geld zu sparen und es als Stipendium für meinen bevorstehenden Master zu betrachten. Damit konnte ich leben. Das konnte ich vor anderen verkaufen. Das konnte ich vor mir rechtfertigen.

Natürlich habe ich mir auch erstmal was gegönnt. Ich habe mir die neuen Kopfhörer gekauft, die ich seit einem Jahr haben wollte.

Mit dem Vorsatz, das Geld zu sparen änderte sich zuerst einmal wenig an meinem Alltag. Ich ging weiterhin arbeiten und versuchte genauso zu leben und zu konsumieren, wie ich es als Student seit jeher gemacht habe. Die Arbeit war ohnehin auch eine bereichernde Betätigung für mich, in der ich viele Freunde hatte und ohne die mein Leben etwas langweiliger wäre. Ich war zu dieser Zeit als Berater im international Office der Goethe Universität tätig und hatte sehr viel Freude an meinem Job. Den Job zu kündigen, habe ich auch niemals in Erwägung gezogen! Ich hatte auch nicht das Gefühl mit dem Grundeinkommen so viel Geld zu haben, dass ich alleine davon leben

wollte. Die Notwendigkeit weiter zu arbeiten, wurde von mir niemals in Frage gestellt.

Es war aber sehr beruhigend, nicht zwingend arbeiten zu müssen, bzw. nicht zwingend die 16 Stunden die Woche zu erfüllen. Zu dieser Zeit schrieb ich auch gerade an meiner Bachelor-Arbeit und es beruhigte mich sehr, was das Geld betrifft, flexibel sagen zu können, „jetzt muss ich nicht mehr so viel Arbeiten und kann mich aufs schreiben konzentrieren“. Auch wenn ich es nie umgesetzt habe und meine Stunden reduzierte, hat alleine die Möglichkeit mir viele Bauchschmerzen erspart.

Ich habe das Geld zwar weiterhin gespart und wollte es auch idealerweise nicht anrühren, dennoch konnte ich vor mir nicht verheimlichen, dass ich das Geld auf dem Konto hatte. Ich bin öfter auswärts essen gegangen oder habe etwas zu essen bestellt. Ich habe mehr Bioprodukte eingekauft und konnte besser und leichter auf eine gute Ernährung achten. Ich konnte mir öfter einen Kaffee gönnen und andere Kleinigkeiten. Ich konsumierte generell mehr und viel leichter als vor dem Gewinn. Das soll nicht heißen, dass ich

verschwenderisch wurde, aber ich konnte mir Kleinigkeiten einfach gönnen, ohne ein ständiges schlechtes Gewissen dabei zu haben. Mir etwas Gutes zu tun war also nicht mehr verknüpft mit einem Verzicht auf der anderen Seite.

Auch größere Dinge, wie die Renovierung unserer WG Küche musste nicht mehr so problematisiert werden, was das finanzielle betrifft. Ich will nicht sagen, dass das Geld keine Rolle mehr gespielt hat, aber es war zumindest nicht mehr dramatisch, wenn man mal einen Topf falsche Farbe gekauft hat und das Geld nicht mehr zurückbekam. Ich konnte viel leichter planen und Projekte umsetzen, die schon länger im Raum standen. Ich erinnere mich auch, mir endlich eine gute Winterjacke gekauft zu haben, die wirklich warm hielt und andere Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind und dennoch immer eingespart werden. Irgendwie geht es ja doch. Dann friert man halt ein bisschen.

Oder ich konnte endlich meine durchgelatschten Schuhe ersetzen, die mir schon länger Probleme bereitet haben, aber irgendwie immer noch nicht so kaputt waren, dass ich einen Neukauf rechtfertigen

könnte. Eine weitere große Erleichterung war auch das Reisen. Meine Schwester war mittlerweile mit meinem Neffen nach Berlin gezogen. Ich konnte spontan zu ihr fahren und ihr einfach helfen. Dies war möglich ohne Monate zuvor ein super Sparticket zu kaufen. Gerade wenn es einfach mal spontan sein musste.

Ich habe viel seltener auf mein Konto geschaut. Geld wurde immer weniger präsent in meinem Kopf und in meinem Alltag. Wenn Freunde Geld brauchten, gab ich es ihnen selbstverständlich. Auch größere Darlehen an Freunde habe ich ohne mit der Wimper zu zucken ausgezahlt. Ich sage Darlehen, weil meine Freunde es immer so formulierten. Für mich war das Geld aber geschenkt und ich forderte es nie zurück. Es war selbstverständlich für mich.

Auch gegenüber Personen, die nicht zu meinen Freunden zählten wurde ich viel spendabler. Ich gab viel mehr Trinkgeld als je zuvor und nahm seltener Rabattaktionen wahr wie zum Beispiel Studentenermäßigung oder Gutscheine. Sie schienen nicht mehr für mich da zu sein. Und auch gegenüber wirklich armen Menschen bekam ich ein entspannteres Verhältnis. Ich gab, gefühlt jedem

Obdachlosen, Bettler und anderen hilfsbedürftigen Menschen, das was ich gerade geben konnte und fühlte keinen inneren Zwiespalt mehr. Wenn ich zuvor aus Scham, nichts geben zu wollen oder zu können den Blick senkte und diesen Menschen aus dem Weg ging, schaute ich ihnen jetzt in die Augen und begegnete ihnen als Menschen. Ich hatte ja das Geld, und mein Umfeld war ja nicht so privilegiert wie ich. Hier zeigte sich doch eine gewisse Scham, die ich mit dem Geld verknüpfte. Ich konnte für mich nicht rechtfertigen, das Geld zu horten. Gleichzeitig wollte ich nicht verschwenderisch mit diesem Privileg umgehen, vor den vielen anderen Menschen, die dieses Privileg nicht hatten. Jede Ausgabe musste in gewisser Weise mit einem höheren Ziel verknüpft sein.

Ich hoffe nun, dass diese Ausführungen die ich extra so unstrukturiert und nah an meinen Erfahrungen dargelegt habe, hilfreich waren Und will zum Abschluss noch meine persönliche Meinung darlegen.

Für mich geht es beim Grundeinkommen um nicht weniger, als um den ersten Artikel unseres Grundgesetzes. Um die Unantastbarkeit der menschlichen Würde!

Was passiert mit den Menschen, wenn sie für jede Kleinigkeit zum Amt rennen müssen? Wenn sie sich morgens um sechs Uhr in die Schlange stellen? Wenn sie vor unverständlichen Briefen und Paragraphen sitzen und einen komplizierten Antrag ausfüllen sollen, um drei oder fünf Euro zu bekommen? Wenn sie dabei nicht authentisch sein dürfen, weil sie ja etwas von dem anderen in der Machtposition wollen. Wenn Sie das Gefühl bekommen keinen Anspruch auf etwas zu haben, was sie als notwendig erachten? Wenn sie dann noch wie Kinder behandelt und von Beamten gefühlt willkürlich sanktioniert werden. Was passiert da? Was macht das mit den Menschen? Für mich ist es nicht weniger als ein Eingriff in die Würde des Menschen. Und wir sollten uns eigentlich nicht mehr wundern, warum so viele Menschen sich nicht nur von der SPD, sondern fast schon von der gesamten Demokratie abgewendet haben. Wir sollten uns über den Erfolg der AFD nicht wundern.

Ein wirklich bedingungsloses Grundeinkommen ist für mich keine Lösung für alle gesellschaftlichen Probleme, wie es oft propagiert wird. Es wird das Armutsproblem nicht lösen, Verwerfungen der

Gesellschaft nicht korrigieren und die Arbeitswelt nicht automatisch verbessern.

Ich sehe auch die Problematik, dass sich die Märkte an ein höheres Einkommen der Menschen natürlich anpassen würden und dann zum Beispiel die Preise erhöhen würden. Doch ehrlich gesagt finde ich das schon fast zynisch, wenn dieses Argument von Politikerinnen und Politikern kommt, die ja eigentlich als staatliche Instanz in unserer sozialen Marktwirtschaft die Wirtschaft regulieren können. Ich bin kein Ökonom und auch kein Politikwissenschaftler und fühle mich nicht kompetent f dafür, diese Fragen endgültig zu klären. Aber ich beobachte mein Umfeld und die Menschen sehr genau und bin davon überzeugt, dass das Grundeinkommen ein notwendiges Fundament ist, um die Probleme unserer Gesellschaft anzugehen und dass es die Chance bietet, unsere zukünftigen Generationen mit einem Konzept von echter Würde aufwachsen zu sehen.

5. Zusammenstellung der bisher bekanntesten Modelle zum Grundeinkommen

Seite 1 Ronald Blaschke: Grundeinkommen und Grundsicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland. Eine Auswahl. Oktober 2017

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ⁴	Sozialversiche- rungen ⁵	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁶	Arbeitsmarkt- politik ⁷	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Existenzgeld SD BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexportsteuer; nur noch eine Est- klasse	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungsg- eld	bleiben alle in be- stehender Form er- halten	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions-und Lebensbedingun- gen, Geschlechterge- rechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	starke Um- verteilung von oben nach unten, 2/3 wer- den besser gestellt; einge- bunden in emanzipatori- sche/transfor- matorische Perspektive
Grundeinkom- men NES Robert Carls 2016	alle, die in D ihre alleinige Wohnung oder ihren Haupt- wohnsitz ha- ben	1.110 Euro, 500 Euro bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen keine Angabe	63 Mrd. Euro 62,5% flat tax – neue Est., nur noch eine Est.-Steuer- klasse, Wegfall Frei- beträge und Wer- bungskosten bis Hö- he Grundeinkom- men	Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke, Wohngeld	ersetzt alle Grundsiche- rungen, Kin- dergeld, El- ternzuschuss Rente	werden bis auf UV abgeschafft, KV/PV steuer- finanziert	keine Angaben	keine Angaben zu ML und AZV, steuerfinanzierte Arbeitsförderung	keine Angaben	starke Umver- teilung von oben nach unten, Besser- stellung unter- er/mittlerer Einkommen bis 5.600 Euro brutto, 80% der Bevölkerung gewinnt, Steuer- und Abga- benentlastung 72 Mrd. Euro, Finanzreserve 71 Mrd. Euro
Grundeinkom- men SD Matthias Dilthey 2008	alle in D mit legalem Au- fenthaltssta- tus, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersgestaffelt bis 18 J. (Durch- schnitt 500 Euro), plus KV-/PV- Beiträge 60% des durch- schnittlichen Pro- kopf-Bruttoein- kommens	ca. 800 Mrd. Euro neue SozialUST, neue Est auf höhere Einkommen (50% flat tax ab Brutto- einkommen in 5- fünffacher BGE- Höhe inkl. BGE), KapitalUST auf Finanzprodukte	gesonderter Fonds	für besonde- re Lebens- lagen, analog alter Sozial- hilfe (BSHG)	ersetzt alle steuer- finanzierten Sozialleis- tungen	werden abge- schafft, KV/PV für alle steuerfinan- ziert	ausbauen, ge- bührenfreie Bil- dung	kein ML, keine AZV, kein Tarif- lohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchset- zen, dann kollek- tivrechtliche Regelungen	keine Angaben	

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁶	Arbeitsmarkt- politik ⁷	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Emanzipatori- sches Grund- einkommen SD/NES BAG Grund- einkommen DIE LINKE 2014	alle mit Erst- wohnsitz in D	1.080 Euro ab 16 J., 540 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen 50% des Volks- einkommens, Armutsrisiko- grenze	863 Mrd. Euro (SD) 447-467 Mrd. Euro (NES) 33,5% Abgabe auf alle Bruttoprimärein- kommen, Sachkapi- tal-, Primärenergie-, Luxusgüterumsatz- abgabe, nur noch eine ESt-Klasse, Senkung Eingangs- /Spitzensteuersatz	demokratisch selbstverwalte- ter BGE- Fonds	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke, modifiziertes Wohngeld (individuell, Bruttowarm- miete)	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- dergeld	RV/KV/PV wird paritätische Bür- gerversicherung, ALV wird paritätische Erwerbs- losenversicherung, BGE als Sockel- rente, Abschaffung der Beitragsbe- messungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, de- mokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeits- marktfonds, öf- fentlich geförder- ter Beschäfti- gungssektor, Ver- bot Leiharbeit	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechterge- rechtigkeit, ökologi- scher Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	starke Umver- teilung von oben nach unten, Besser- stellung unter- er/mittlerer Einkommen bis 7.000 Euro brutto; 97% d. Beschäftigten/ alle Erwerbslo- sen gewinnen; eingebunden in emanzipatori- sche/transfor- matorische Perspektive
Solidarisches Grundeinkom- men NES Johannes Israel/Frank Mai u. a. <i>(Mitglieder der Piratenpartei D)</i> 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhn- lichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpau- schale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen keine Angaben	566 Milliarden Euro (als SD gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz- ESt bei Bezug der Wohnkostenpau- schale	Finanzamt	z. B. für Pflegebedürf- tige, Er- werbsunfä- hige, Men- schen mit Behinderung, Wohngeld	ersetzt Grund- sicherung für Arbeitsuchen- de, Kinder- geld, Erzie- hungs- und Elterngeld, Fa- milienzuschlä- ge und Beihil- fen im öffent- lichen Dienst	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrenten- pflichtversiche- rung (Bürger- versicherung) umgewandelt, KV/PV wird über ESt finanziert, ALV wird abgeschafft	im Parteipro- gramm Forde- rung nach ge- bührenfreier Bildung, außer- dem fordern einige Landes- programme/ Positionspa- piere fahr- scheinlosen ÖPNV, Ausbau Freifunknetze, öffentliches WLAN flächen- deckend	gesetzlicher ML		mögliche, nicht bedürftigkeits- geprüfte Wohn- kostenpau- schale (auf Antrag) gilt für eine Wohnung ab 40 qm, un- abhängig da- von, wie viele darin wohnen.
Solidarisches Grundeinkom- men NES SPD Rhein-Erft 2010	alle, die in D eine Mindest- dauer ihren legalen Wohn- sitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J., kostenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armuts- risikogrenze (der- zeit über 1.100 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als SD) 50% flat tax - neue ESt	keine Angaben	z. B. für Menschen mit Behin- derung und im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.) KV/PV werden zur paritätischen Bürger- versicherung, KV/ PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsab- hängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bil- dung gebühren- frei, Verkehrs- infrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeits- gesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁶	Arbeits- marktpolitik ⁷	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
Grundeinkom- men SD oder NES <i>Attac, AG Genug für alle</i> 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. Pfän- dungsfreigrenze (derzeit rund 1.140 Euro)	keine Angaben Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf hö- here Einkommen, Vermögen, Gewin- ne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversiche- rung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversiche- rung integriert	in besonderen Lebenslagen (z. B. Menschen mit Behinde- rung, Ältere) gebührenfreie Dienstleis- tungen	keine Angaben	RV/KV/PV wer- den paritätische Bürgerversi- cherung	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarkt- politik	Kritik an der Ar- beitsvergesell- schaftung, An- eignung der Pro- duktionsbe- dingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Da- seinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatori- sche/transforma- torische Perspek- tive
Grundeinkom- men SD (substitutiv) <i>Götz Werner u.a.</i> 2010/2017	keine bzw. unterschiedliche Angaben (mindestens Staatsbürger- Innen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdau- er bei Nicht- staatsbürger- Innen	verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Ein- stieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men keine Angaben	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. deren schritt- weise Senkung, neuerdings auch Einführung einer FtSt.)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf An- trag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn BGE erreicht ist. (BGE ist substitutiv)	schrittweise Er- setzung bis zu endgültiger Ab- schaffung bei voller/ausrei- chender Höhe des BGE (sub- stitutiv)	werden bei- gehalten, Lohn- kosten werden gesenkt (BGE substitutiv)	ML u. a. kollek- tivrechtliche Re- gelungen mög- lich	Reform der Res- sourcenutzung, Geldordnung und des Privat-/Pro- duktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigen- tum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation, neuerdings: demokratische Regulierung Finanzmarkt)	einziges subs- titutives BGE- Modell: BGE ersetzt alle an- deren Transfers sowie Löhne; Vermögens- bzw. Machtkonzentra- tion (keine Sub- stanzsteuern wie VSt. oder ErbSt, keine Ertrag- steuern wie ESt bzw. Gewinn- steuern)
Grünes Grund- einkommen SD oder NES (Wahl) <i>Grüne Jugend</i> 2008/2012	alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfah- ren zur Er- langung der Aufenthaltsge- nehmigung befinden	keine Angaben, alle die gleiche Höhe; kosten- freie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men mgltw. Waren- korb, soziokul- turelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, progres- sive ESt, VSt, ErbSt, Schen- kungsbesteuerung	keine Angaben	für bestimmte Personengrup- pen (z. B. für Al- leinerziehende, chronisch Kran- ke, Menschen mit Behinde- rung)	ersetzt alle steuerfinan- zierten Sozial- leistungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leis- tungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bür- gerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Ar- beitsmarktpolitik	Geschlechterge- rechtigkeit, ökolo- gischer Umbau, durch Steuer- lenkung befördert, BGE global aus- weiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einprei- sung von CO ₂ - Ausstoß und Ressourcenver- brauch), Umver- teilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁶	Arbeits- marktpolitik ⁷	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
Grundeinkom- men NES <i>Deutscher Bun- desjugendring</i> 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durch- schnittlichen Markt- einkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuer- politik und Unterneh- mensgewinne	keine Angaben	keine Angaben	ersetzt Kinder- geld und alle Grundsiche- rungen	bleiben erhalten wie bisher	Ausbau, gebüh- renfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechter- gerechtigkeit, umfangreiches Antidiskrimi- nierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten	
Grundeinkom- men SD <i>Bundesjugend- werk der Arbei- terwohlfahrt</i> 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstaffe- lung (vom An- spruch, aber: ein Teil bei Kindern/ Jugendlichen in Fonds eingezahlt, bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umvertei- lung von oben nach unten (deswegen u. a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personen- gruppen	ersetzt Grund- sicherung für Arbeitsuchen- de, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	Ausbauen	ML, AZV	Geschlechter- gerechtigkeit	
Grundeinkom- men SD <i>Naturfreunde- jugend</i> 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Ge- sundheitsversor- gung Ermittlung durch unabhängige Ex- pertInnen	keine Angaben z. B. mit einer 60% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z. B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Men- schen mit Behinderung	ersetzt z. B. Kinder-/Er- ziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infra- struktur	keine Angaben	Grundeinkom- men global angestrebt	
Transfergren- zenmodell – Ulmer Modell SD <i>Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.</i> 2008	alle Staatsbür- gerInnen, dau- erhaft in D le- bende EU-Bür- gerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asyl- bewerberleis- tungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungs- modell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch ent- schieden wird	keine Angaben, Kosten variieren je nach gewählten Be- rechnungsmodell Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkom- men (inkl. SV-Leis- tungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe und Trans- fergrenze, auch Er- höhung der MwSt möglich.	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Anga- ben	für bestimmte Personen- gruppen	keine Angaben, politische Ent- scheidungen	bleiben beste- hen, können aber verändert werden (z. B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politi- scher Entschei- dung	keine Anga- ben, unterliegt politischer Ent- scheidung		kann auch PGE sein, reines Berechnungs- modell; konkrete Ausgestaltung ist politisch zu ent- scheiden; Trans- fergrenze ist die Grenze, ab der Transferbezieher In mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt als sie GE erhält.

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ⁴	Sozialversicherungen ⁵	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁶	Arbeitsmarktpolitik ⁷	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Grundeinkommen NES Thomas Straubhaar 2017	alle StaatsbürgerInnen, für AusländerInnen nach Wartezeit	Rechenbeispiele für 600 Euro bis 2.000 Euro (1.000 Euro "plausibel"), plus Grundversicherung, Gutscheine oder kostenfreie Absicherung bei Krankheit/Unfall, politische Entscheidung	je nach Höhe unterschiedlich neue ESt (flat tax)	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei individuellen Härtefällen	ersetzt alle steuerfinanzierten Transferleistungen	werden abgeschafft, KV und UV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	Abschaffung Mindestlohn und bestehender Kündigungsschutz		kann BGE aber auch PGE sein, Abbau sozialer Rechte, Beförderung prekärer Arbeitsverhältnisse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁶	Arbeitsmarkt- politik ⁷	weitere ge- sellschafts- politische An- sätze	Bemerkungen
Garantiertes Grundeinkom- men SD Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) 2007/11	StaatsbürgerIn- nen mit Wohn- sitz in D, Zuge- zogene nach 5 Jahren Warte- zeit	80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene ge- mäß SOEP (SOEP 2014 = 1.056 Euro)	keine aktuellen Angaben EST-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schen- kungssteuer, Reduk- tion von Steuerhinter- ziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuer- einnahmen wg. erhöh- ter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteu- ern	Finanzamt, keine weiteren Angaben	in bestimmten Lebenslagen (z. B. Alleinerzie- hende, Diabeti- ker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Hö- he der Armuts- risikogrenze	ersetzt alle Grundsiche- rungen, BAföG, Kin- dergeld	RV/KV/PV werden pari- tätische Bürger- versicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grund- sockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfra- struktur, ge- bührenfreie Bildungskette von jung bis alt	ML, öffentlich geförderter Beschäfti- gungssektor	Ziel: Tätig- keitsgesell- schaft	GE der Alleinste- henden liegt unter- halb der Armuts- risikogrenze, Mehr- personenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezi- fische Armutsrisi- kogrenze
NES Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2003/07	alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Ren- te mind. 20 Jah- re, Asylberech- tigte/-bewer- berInnen	mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV keine Angaben	keine Angaben veränderte ESt (bis zur Transfergrenze - 2.000 Euro - Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Lu- xusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Res- ourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenum- satzsteuer, Wertschöp- fungsabgabe	Finanzamt, keine weiteren Angaben	keine Angaben	keine Angaben	KV/PV werden paritätische Bür- gerversiche- rung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungs- angebote/-in- frastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchst- erwerbsarbeits- zeit von 1.500 Stunden jähr- lich, Umver- teilung der Erwerbsar- beitszeit, Ge- schlechterge- rechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökolo- gische Aus- richtung der Wirtschaft und des Steuer- systems	Gegenleistungs- verpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AsylbewerberInnen/ Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/ Familienarbeit, Bildung, bürger- schaftliches Enga- gement); wenn keine Gegenlei- stung erfolgt, dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ⁴	Sozialversicherungen ⁵	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁶	Arbeitsmarktpolitik ⁷	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grund-sicherung SD Manuel Emm-ler/Thomas Poreski 2006/08	alle, die dauerhaft legalen Aufenthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kostenfreie KV/ PV, wenn außer PGE kein Einkommen Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf	327 Mrd. Euro 25% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Einkommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Personengruppen (z. B. Menschen mit Behinderung)	ersetzt Kinder-/Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schrittweise Integration des GE in Rente (Sockel, ansteigend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientierung der Bildungsangebote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
Solidarisches Bürgergeld NES Dieter Althaus 2010	alle, die eine Daueraufenthaltsgenehmigung für D haben	400 Euro, plus 200 Euro Gesundheitsprämie für KV/PV auf Basis der EVS-Statistikmethode (wie für Regelleistungen der Grundsicherungen)	306 Mrd. Euro (als SD gerechnet) Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z. B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV (außer Lebensmittel und alkoholfreie Getränke), Aufhebung von MwSt-Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe u. a.	ersetzt Beamtenpensionen u. ä., Grundsicherungen für Arbeitsuchende und im Alter, Kindergeld, Elterngeld (dies nicht mehr steuerfinanziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft; ALV, Lohnersatzleistung Elterngeld, Zusatz- u. Elternrente finanziert durch 18% Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber, KV/PV ESt finanziert (flat tax)	bleiben erhalten, durch Effizienzgewinne Ausbau möglich	wenn Missbrauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen) dann ML	keine Angaben	Entlastung der oberen Einkommen, je höher das Einkommen desto größer die steuerliche Entlastung bzw. desto größer die Einkommenszuwächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung ³	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen	andere steu- erfinanzierte Sozialtrans- fers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienst- leistungen ⁶	Arbeitsmarkt- politik ⁷	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansätze	Bemerkungen
SD <i>Michael Ebner/ Johannes Po- nader</i> (Mitglieder der Sozialpiraten/ Piratenpartei D) 2012 (Version 1.2, Einführungs- schritt)	alle in D dauer- haft Lebenden	490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen 75% des derzei- tigen steuerlichen Existenzminimums ab 18 J., für Kin- der und Jugend- liche 150 % deren Existenzminimums (EVS-Statistik- methode)	370 Milliarden Euro 45% flat tax – neue ESt, nicht sozialver- sicherungspflichtiges Einkommen: zusätz- liche Besteuerung (Solidarzuschlag) von 5%, Erhöhung der MwSt von 19% auf 20%	keine Angaben	bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Alleinstehen- de/n, 480 Euro 2-Personen- haushalt), ei- genes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld ange- rechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten	ersetzt Kinder- geld, Grund- sicherung für Arbeitsuchen- de, BAföG, Erziehungs- und Eltern- geld. Familien- zuschläge und Beihilfen für Beamte wer- den gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staats- haushalt steuer- finanziert	keine Anga- ben. Im Par- teiprogramm wird die ge- bührenfreie Bildung gefor- dert. Außer- dem fordern einige Landes- programme/ Positionspa- piere einen fahrtscheinlo- sen ÖPNV, den Ausbau der Freifunk- netze und öf- fentliches WLAN flächen- deckend	keine Angaben		

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ⁴	Sozialversicherungen ⁵	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁶	Arbeitsmarktpolitik ⁷	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), Sozialhilfe = SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU, FDP 2004/2017	alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, AusländerInnen und Studierende nur in besonderen Fällen), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip	alleinstehende/r Erwachsene/r 409 plus angemessene KdU (ca. 342 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden) plus KV/PV-Beiträge (bei Hartz IV 114 Euro, vom Amt gezahlt), Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 237 Euro, unter 14 J.: 291, unter 18 J.: 306, unter 25 J.: 311 Euro Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode	50 Mrd. Euro allgemeine Steuern	Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt	Bei Hartz IV: Schwangerschaft, kostenintensiver Ernährung, für Alleinerziehende Bei Sozialhilfe: Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Höhe Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors, Zunahme Konzessionsbereitschaft
Bürgergeld NES Joachim Mitschke 2004	alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.	375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u. a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J. soll keine Höhe haben, bei der es sich "auf Dauer bequem einrichten lässt"	keine Angaben (haushaltsneutral) neugeordnete Einkommensteuer (erfasst wird Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)	Bund Einkommensteuer, Finanzamt	zum Bürgergeldanspruch gehörig, z. B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen	alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnsektors (Kombilohn), Höhe "anreizstiftend" für den Arbeitsmarkt	"Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guß"	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, kein individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen	andere steuer- finanzierte Sozialtrans- fers ⁴	Sozialversiche- rungen ⁵	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁶	Arbeits- marktpolitik ⁷	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansät- ze	Bemerkungen
Grundsicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfrei-betrag keine Angaben	keine Angaben im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen	ersetzt alle Grundsicherungen, Wohn-geld bleibt erhalten, Kinder-/Erzie-hungsgeld und BAföG in Bürger-versiche-rung integriert	KV/PV, RV werden in <i>nicht</i> paritätisch finan-zierte Bürger-ver-sicherungen um-gewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschö-pfungs- oder Lohnsummen-abgabe)	Ausbau der Bildungsan-gebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergarten-pflicht	keine Angaben	keine Angabe	individuell bedürf-tigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bür-gerversicherung
Mindestsicherung/ Kindergrundsiche- rung/Mindestrente DIE LINKE Wahlprogramm 2017	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	1.050 Euro ab 18 J. plus 136 Euro KV/PV und 282 Euro RV (von Amt gezahlt) Armutsrisikogrenze Warenkorb	keine Angaben	keine Anga-ben	tlw. wie jetzt, aber z. B. für Menschen mit Behinderung einkommens- und vermö-gensunab-hängige Leis-tungen	AsylbewerberInnenleis-tungen ab-schaffen, 573 Euro (versteu-erte) Kinder-grundsiche-rung (fasst Geldleistungen für Kinder zu-sammen), inkl. Kindergeld 328 Euro für alle Kinder und Jugendlichen, 1.050 Euro elternunab-hängiges BAföG (rück-zahlungsfrei), 1.050 Euro bedürftigkeits-geprüfte Min-destrente im Rahmen der Renten-versi-cherung	Umwandlung von KV/PV zur pari-tätisch finan-zierten Bürger-ver-sicherung, RV zur paritätisch finan-zierten Erwerbs-tätigenversiche-rung, verbesserte Arbeitslosengeld-regelungen	Ausbau und Demokrati-sierung; ge-bührenfreie Kitas und Kul-tur- und Frei-zeitangebote für Kinder/Ju-gendliche, ÖPNV zum Nulltarif usw.	gesetzlicher ML (12 Euro), AZV, Sab-batical, freiwill-iger Zugang zu öffentlich geförderter Be-schäftigung	Demokratisie-rung von Wirt-schaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktions-mittel, Ge-schlechter-gerechtigkeit	individuell bedürf-tigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegen-leistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Aus- formung; Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonder- bedarfen (steuerfinan- ziert)	andere steuer- finanzierte Sozialtrans-fers ⁴	Sozialver- sicherungen ⁵	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁶	Arbeits- marktpolitik ⁷	weitere ge- sellschafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Grundsicherung/ Kindergrundsiche- rung/Garantierende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wahlprogramm 2017	Bedürftige, auch AsylbewerberIn- nen	keine Angaben (Erhö- hung der Regelsätze) Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	Asylbewerber- leistungen ab- schaffen, einkom- mensabhängiger Kinder-Bonus und einkommensun- abhängige Kin- dergrundsiche- rung (ersetzt Kindergeld und Kinderfreibeträ- ge), Studieren- denzuschuss für alle und eltern- abhängiger Be- darfszuschuss, steuerfinan- zierte, nicht be- dürftigkeitsge- prüfte Garantie- rente in Renten- versicherung oberhalb Höhe Grundsicherung	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversiche- rung umgewan-delt	Ausbau	Erhöhung ML, branchenspezi- fische Lohnun- tergrenzen oberhalb ML, flexible Vollzeit		individuell bedürf- tigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegen- leistungen
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Berechnung des Anspruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfsge- meinschafts- prinzip)	662 Euro ab 18 J., keine Angaben bis 18 J., Studium: vollstän- dig zurückzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Statistik- methode	keine Angaben	Finanzamt, keine weite- ren Angaben	in besonde- ren Lebens- lagen wie jetzt in So- zialhilfe, Zu- schläge bei hohen Wohnkosten, zusätzliche Pauschalen für Men- schen mit Behinderung, in Ausbil- dung und bei Nichterwerbs- fähigkeit	ersetzt alle Grundsiche- rungen, Kinder- zuschlag und Wohngeld	KV/PV als kapi- talgedecktes Prämiensys- tem, Alterssi- cherung stärker in Richtung private Kapital- deckung ent- wickeln	soziale Dienst- leistungen kommerzia- lisieren und privatisieren, Studiengebüh- ren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedrig- lohnsektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zu- mutbarer Arbeit Kürzung des Bür- gergeldes, "BGE ist komplett leistungs- feindlich."

Zur Definition des Grundeinkommens

Ein *Grundeinkommen* ist ein Einkommen, das jedem Menschen bedingungslos monatlich gewährt wird – „von der Wiege bis zur Bahre“.

Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt bei Grundeinkommen die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.
- 3 Die angegebenen Steuerbeträge zur Finanzierung des Grundeinkommens (bzw. weiterer öffentlicher Ausgaben) sind Bruttoangaben. Die Nettosteuern sind geringer, da das Grundeinkommen als Steuergutschrift bzw. Steuerfreibetrag den tatsächlichen Steuerbetrag minimiert.
- 4 ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.
- 5 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.
- 6 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.
- 7 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV.

Grundsätzlich gilt bei Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Renten: Durch Beiträge erworbene Ansprüche müssen immer bedient werden (Bestandsschutz).

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-SHI	Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
BSHG	ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftsteuer
EST	Einkommensteuer
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FtSt	Finanztransaktionsteuer
KapSt	Kapitalertragsteuer
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SD	Sozialdividende
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
UV	Unfallversicherung
VSt	Vermögensteuer

Quellen für die Angabe zu den Modellen

Existenzgeld, Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen: http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Vortrag_Wolfram_Otto_Workshop_3_Existenzgeld_f_r_alle.pdf, und BAG SHI: Unsere Positionen zu Regelsatz und Existenzgeld, 2007, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiative (Hrsg.), Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31-35 sowie Otto, Wolfram, Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen a. a. O., S. 41-46

Grundeinkommen, Robert Carls: <http://www.archiv-grundeinkommen.de/carls/20170717-Finanzierung-Grundeinkommen-Carls.pdf>

Grundeinkommen, Matthias Dilthey: <http://www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf>, http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf

Emanzipatorisches Grundeinkommen, BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: <https://www.die-linke-grundeinkommen.de/nc/konzept/>

Solidarisches Grundeinkommen, Johannes Israel/Frank Mai (Piratenpartei): <https://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/05/15/solidarisches-grundeinkommen-sge/>

Solidarisches Grundeinkommen, SPD Kreis Rhein-Erft: <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>

Grundeinkommen, Attac, AG Genug für alle: http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Grundeinkommen/flyer%20gfa%20GE2012druck.pdf

Grundeinkommen, Götz Werner u.a.: z. B. Werner, Götz W./Goehler, Adrienne, 1.000 Euro für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010; Götz Werner u.a.; Sonst knallt's!: Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln 2017

Grünes Grundeinkommen, Grüne Jugend: Grüne Jugend, Das Grüne Grundeinkommen. Beschluss auf dem 30. Bundeskongress in Bonn, Mai 2008; Grüne Jugend: Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen – sozial und ökologisch, lokal wie global. Beschluss auf dem 38. Bundeskongress in Dortmund, April 2012

Grundeinkommen, Deutscher Bundesjugendring: https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Positionen/2004/2004_DBJR-Position_32_Eckpunkt_Arbeit_Soziales.pdf, https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Positionen/2005/2005_DBJR-Position_38_Armuts-Reichtumsbericht.pdf

Grundeinkommen, Bundesjugendwerk der AWO: <http://www.archiv-grundeinkommen.de/awo/201205-Wohlstand-Baby-51.pdf>

Grundeinkommen: Naturfreundejugend: http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute_Gruende_fuer_ein_Grundeinkommen/

Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell: Fischer, Ute/Pelzer, Helmut, Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer, in: Werner, Götz W./Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/Transfergrenzen-Modell-Abstract-V-1.pdf>

Grundeinkommen, Thomas Straubhaar: ders., Radikal gerecht. Wie das Bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg 2017

6. Positionspapier der Berliner Senatskanzlei zum Vorhaben "Solidarisches Grundeinkommen"

**Das Solidarische
Grundeinkommen (SGE)**
Fair bezahlt, unbefristet,
sozialversicherungspflichtig.



Eine neue soziale Agenda

Digital und sozial: Eine sich verändernde Arbeitswelt und Gesellschaft braucht neue Impulse im Sozialstaatssystem

- Die Gesellschaft und Arbeitswelt haben sich grundlegend verändert und verändern sich durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung weiter. Wir wollen der Gefahr vor neuen Formen der Arbeitslosigkeit frühzeitig und vorausschauend begegnen.

Eine Alternative zu Hartz IV

- Die Agenda-Reformen waren eine legitime Antwort auf die damaligen Herausforderungen der Arbeitswelt. Allerdings gibt es auch 15 Jahre danach keine gesellschaftliche Akzeptanz für Hartz IV.

Das Solidarische Grundeinkommen als erster Schritt

- Mit dem Solidarischen Grundeinkommen schaffen wir ein neues Recht auf Arbeit, das perspektivisch ein Arbeitsangebot für Menschen an der Schwelle zum ALG II oder im ALG II in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

Grundgedanke des Solidarischen Grundeinkommens

1. Teilhabe statt Ausschluss

- Arbeit bietet soziale Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mit dem Solidarischen Grundeinkommen soll von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen eine gesellschaftlich relevante Beschäftigungsperspektive gegeben werden, anstatt Arbeitslosigkeit mit hohem Aufwand zu verwalten.

2. Doppelte Solidarität

- Der Staat ist solidarisch, weil er Menschen durch das Solidarische Grundeinkommen unterstützt und ihnen Arbeit gibt, die sie brauchen. Und umgekehrt bringen diese Arbeit in Bereichen ein, die unserer Gemeinschaft und der erweiterten Daseinsvorsorge zugute kommen.

3. Freiwilligkeit

- Die Beschäftigung im Solidarischen Grundeinkommen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Solidarische Grundeinkommen richtet sich an die Menschen, die wieder in einer Arbeitsgesellschaft Teil des Ganzen sein und ihr Leben selbst verantworten wollen.

Beschäftigungsverhältnisse im Solidarischen Grundeinkommen

Die Arbeitsplätze sollen im Wesentlichen denen auf dem ersten Arbeitsmarkt entsprechen. Sie zeichnen sich deswegen durch folgende Eigenschaften aus:

Faire Bezahlung

Die Arbeit wird wenigstens zum Landesmindestlohn vergütet.
Dort, wo Tarifverträge vorliegen nach Tarifvertrag.

Unbefristete Beschäftigung

Entgegen den in der derzeitigen Praxis üblichen Formen der Arbeitsförderung, sind Arbeitsplätze im Rahmen des SGE unbefristet. Eine begleitende Qualifizierung muss ermöglicht werden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig

Im Rahmen von SGE-Arbeit werden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Sozialkassen eingezahlt.

Rechenbeispiel DIW*

**DIW (2018): Solidarisches
Grundeinkommen: alternatives
Instrument für mehr Teilhabe. DIW
aktuell (Nr.8)*

Bei einem Stundenlohn von 9,00 Euro (derzeitiger Landesmindestlohn) und einer 39 Stunden-Woche:

Position	Alleinstehend ohne Kind	Alleinerziehend, zwei Kinder
Bruttolohn	1.521 Euro	1.521 Euro
- Beitrag Sozialversicherung	- 299 Euro	- 295 Euro
- Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag	- 72 Euro	- 55 Euro
+ Kindergeld	+ 0 Euro	+ 388 Euro
+ Ergänzende Sozialleistungen (SGB II, Kinderzuschlag, Wohngeld)	+ 40 Euro	+ 631 Euro
= Verfügbares Einkommen	1.190 Euro	2.190 Euro
Unterschied zu ALG-II	+ 234 Euro	+ 322 Euro

Mögliche Finanzierung des Solidarischen Grundeinkommens

Kosten für ALG II

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe und einmalige Leistungen
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Kosten für Eingliederung und Verwaltung SGB II

Mehreinnahmen des ges. Staatssektors

- Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
- Einkommenssteuer

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

Für die Beispielrechnung bei einem Potential von 100.000 bzw. 150.000 Langzeitarbeitslosen ergeben sich für den Staat Mehrkosten in Höhe von 500 Mio. Euro bzw. 750 Mio. Euro.

Mögliche Beschäftigungsfelder

Prinzip der Zusätzlichkeit

Keine Verdrängung bestehender Arbeit

Gesellschaftlich relevante Tätigkeiten

Die Arbeitsplätze entstehen im Bereich der „erweiterten Daseinsvorsorge“

Bei Kommunen, kommunalen Unternehmen und gemeinnützigen Trägern

Im ersten Schritt sollen nur Stellen beim Staat oder staatsnahen Arbeitgebern entstehen

Mögliche Beschäftigungs- felder:

Assistenz für HausmeisterInnen in öffentlichen Einrichtungen, Conciergedienste bei Wohnungsbaugesellschaften

Service-Personal im ÖPNV (z.B. Mobilitätsbegleitung in Zügen und Bussen)

Unterstützende Tätigkeiten für ältere Menschen (z.B. Einkaufs-, Begleit- und Besuchsservice)

Assistenz und Unterstützung in der Pflege unterhalb der für Pflegenden nötigen Ausbildung

Unterstützende Tätigkeiten in Kultureinrichtungen und gemeinnützigen Vereinen sowie in der Flüchtlingshilfe

Vorteile des Solidarischen Grundeinkommens

- **Das Solidarische Grundeinkommen trägt der Arbeitsgesellschaft Rechnung**
 - Arbeit hat einen zentralen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Sie ermöglicht soziale Teilhabe und wirkt sinnstiftend. Indem wir Langzeitarbeitslose in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bringen, fördern wir Selbstverwirklichung und ein von Transferleistungen weitgehend unabhängiges Leben.
- **Das Solidarische Grundeinkommen erfährt hohe Zustimmung**
 - Die Berufsfelder im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens fördern einen gesellschaftlichen Mehrwert. Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Berliner Zeitung **halten 62 Prozent der Befragten den Vorschlag des Solidarischen Grundeinkommens für sinnvoll.**
- **Das Vorhaben ist finanzierbar**
 - Nach Berechnungen des DIWs belaufen sich die Kosten für das SGE für 100.000 beschäftigte Langzeitarbeitslosen auf jährlich 500 Mio. Euro beziehungsweise 750 Mio. Euro bei 150.000 Beschäftigungen. **Zum Vergleich:** Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2018-2021 ist ein Budget von 4 Mrd. Euro für ein Programm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen bis 2021 vorgesehen.
 - Über das neue Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II neu) wären SGE-Pilotprojekte bei einer Öffnungsklausel (Fördergelder bereits nach einem Jahr Hartz IV/Übergang in Hartz IV) größtenteils finanzierbar.

Sozialer Arbeitsmarkt und Programm des BMAS

4 Mrd. Euro-Programm für bis zu 150.000
Langzeitarbeitslose (KOA-Vertrag)

Referentenentwurf BMAS zum 4 Mrd.-Programm Sozialer Arbeitsmarkt

	Das Solidarische Grund- einkommen	Variante Langzeitarbeits- lose (min. 2 Jahre) nach §16e SGB II	Variante Langzeit-ALG II- Bezieher (min. 7 Jahre) nach §16i SGB II
Arbeitgeber	Öffentlicher Dienst, Kommunale Unter- nehmen, Träger	Alle mit Fokus auf allg. Arbeitsmarkt	Privatwirtschaft, soz. Einrichtungen, Kommunen
Zuschuss	Mindestlohn bzw. Tariflohn, wenn vorhanden	75% des Arbeitsentgelts im ersten Jahr, 50% im zweiten Jahr	Erste 2 Jahre: 100%, danach Abschmelzung um 10% pro Jahr (Basis Bundesmindestlohn)
Laufzeit	unbefristet	2 Jahre – Der AG muss den AN min. 6 Monate weiterbeschäftigen	Bis zu 5 Jahre
Sozialversicherungs- pflicht	Ja	Ja, außer AL-Versicherung	Ja, außer AL-Versicherung
Zielgruppe	Personen an der Schwelle zu ALG II und in ALG II-Bezug	Personen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind	Personen, die in den letzten 8 Jahren mindestens 7 Jahre ALG II bezogen haben.

PILOTPROKJEKTE auf Grundlage des Teilhabechancengesetzes - mindestens 5.000 SGE-Jobs in 4-6 Kommunen, davon in einem ersten Schritt mindesten 1.000 in Berlin

**Grundlage: Instrument „Teilhabe am
Arbeitsmarkt“ (neuer § 16i SGB II)**



Öffnungsklausel für Modellprojekte

**Förderung des Bundes (nach GE
Teilhabechancengesetz)**

Abschmelzende Förderung nach 2
Jahren um jährlich 10%

Entlohnung auf Mindestlohnbasis
(2019: 9,19 €; 2020: 9,35 €)

Förderung für 5 Jahre

Beiträge zur Renten-, Kranken- und
Pflegeversicherung



**Ergänzende Förderung des Landes
Berlin**

Kompensation der abschmelzenden
Förderung

Ergänzende Bezahlung auf Basis
Landesmindestlohn/ggfls. Tariflohn

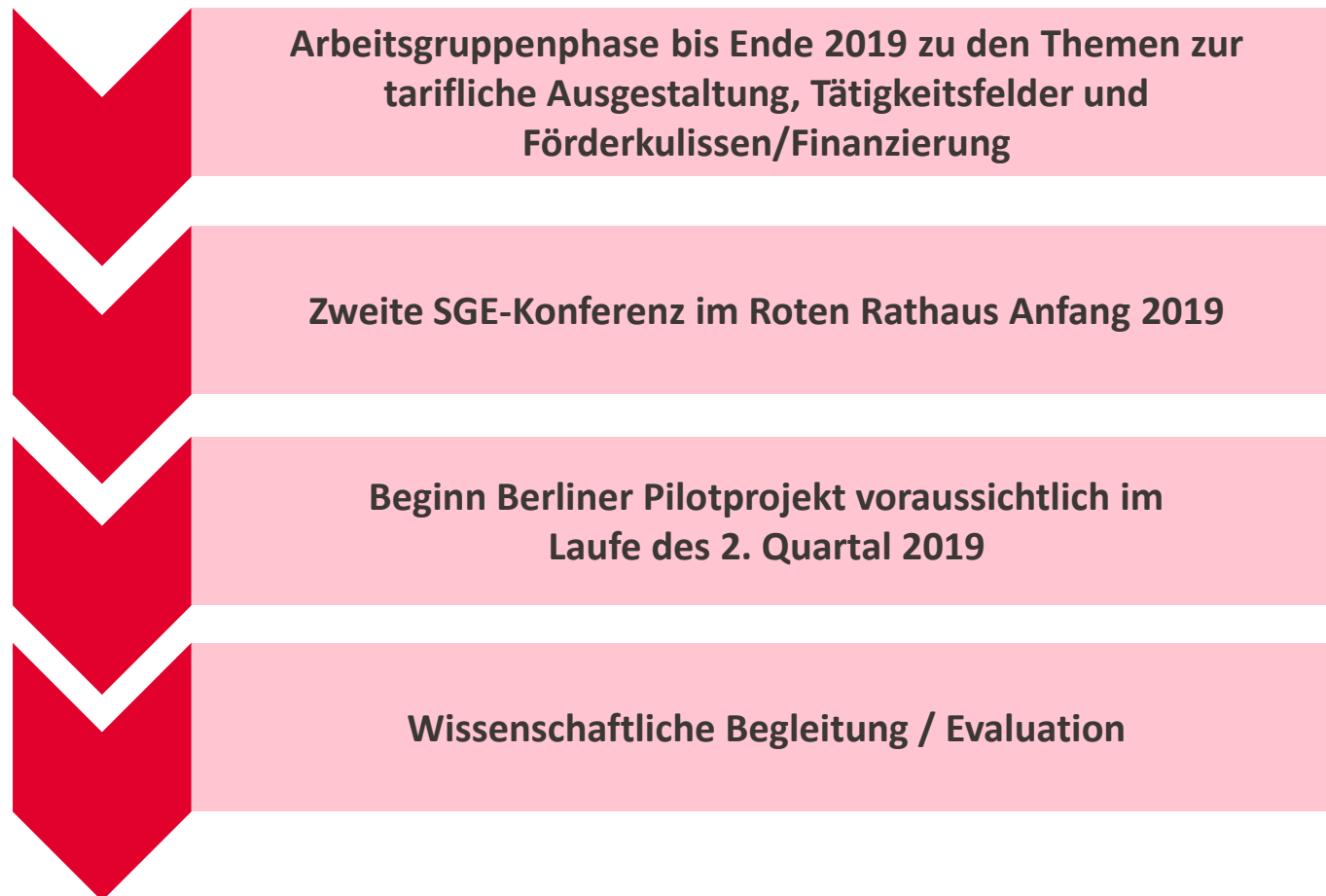
Ggfls. anschließende Förderung zur
Realisierung unbefristeter Tätigkeiten

Ausgleich Sozialbeiträge (AG-Brutto)
inklusive Arbeitslosenversicherung

Unterschied zu vergangen oder bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten

	Das solidarische Grund-einkommen	Öffentlich geförderter Beschäftigungs-sektor(ÖBS)	Arbeitsbe-schaffungsmaß-nahme (ABM)	„Ein-Euro Jobs“ (Arbeitsgelegen-heiten mit Mehr-aufwands-entschädigung)
Arbeitgeber	Kommunen, Träger landeseigene Unternehmen	„Trägerlandschaft“ (meist soziale Einrichtungen)	i.d.R. öffentliche und gemeinnützige Organisationen	Meist gemein-nützige oder privat-wirtsch. Träger
Entlohnung	Am Mindestlohn orientiert (z.Zt. 9 €), ggffls. Tariflohn	Min. 7,50 € pro Stunde	Lohnkosten-zuschüsse	Keine Entlohnung; nur Aufwands-entschädigung
Befristung	Keine Befristung	i.d.R. 24 Monate	i.d.R. 12 Monate	i.d.R. wenige Monate
Sozialversicherungs-pflicht	Ja	Keine Arbeitslosen-versicherung	Nein (seit Einführung der Hartz-Gesetze)	Nein
Zielgruppe	Personen in ALG II und an der Schwelle zu ALG II	Langzeitarbeitsl. mit „vielf. Vermittlungs-hemmnissen“	„Besonders förderberungs-be-dürftigste Personen“	Pers. mit mehreren Vermittlungs-hemmnissen

Wie geht es weiter?



Solidarisches Grundeinkommen

Projektgruppe „Grundeinkommen“
der Rhein-Erft-SPD

Bernd Coumanns 11.05.2010



Grundeinkommen – Rhein-Erft-SPD

Rhein-Erft-SPD

- Juni 2007 auf **Parteitag** für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen
- Parteitag beschließt, bis Mitte 2010 ein eigenes **sozialdemokratisches Konzept** auszuarbeiten
- **Projektgruppe** arbeitet daran auch unter Beteiligung von Bürgerinitiativen

Bernd Coumanns 11.05.2010



Grundeinkommen – Definition

■ Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, dass

- jeder und jede bekommt (individuell)
- von der Geburt bis zum Lebensende
- in gleicher Höhe existenzsichernder Höhe
- und ohne Bedürftigkeitsprüfung

Bernd Coumanns 11.05.2010



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

■ ... sichert gesellschaftliche Teilhabe.

- Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner, die oder der eine festzulegende Minstdauer in Deutschland legal seinen Wohnsitz hat, erhält ein Grundeinkommen.
- 800 Euro für Erwachsene und 500 Euro für Kinder pro Monat gewährleisten das sozio-kulturelle Existenzminimum
- zusätzlich wird ein steuerfinanzierter Krankenversicherungsbeitrag gezahlt
- Höhe des Grundeinkommens muss der Inflation angepasst werden

Bernd Coumanns 11.05.2010



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

■ ... ist finanzierbar.

- **Volkseinkommen 2009:** 1.811 Mrd. €
(Volkseinkommen = Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen wie Löhne und Gehälter, Mieten, Pachten, Zinsen und Dividenden von Bewohnern eines Landes)
- **Bevölkerung 2008:** 82 Millionen
 - unter 20 Jahren: 15.580.000 (19%)
 - über 20 Jahren: 66.420.000
- **Grundeinkommen:** 800 € pro Erwachsenen, 500 € pro Kind
- **Bruttokosten im Jahr:** 731 Mrd. €
- Einnahmen aus **Einkommensteuer 2007:** 156 Mrd. €
- **Gesamtbruttokosten:** 887 Mrd. € (731 Mrd. € + 156 Mrd. € Est)
- **Steuersatz 48,98 %** bei Besteuerung des gesamten Volkseinkommens

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bernd Coumanns 11.05.2010



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

■ ... ist mit Hilfe einer negativen Einkommenssteuer durchführbar.

BEISPIEL:

- Grundeinkommen: 800 €
 - einheitlicher ESt-Steuersatz bei 50%
 - effektive Steuerzahlung: 50% vom Einkommen – 800 €
- 1) brutto: **2000 €** → netto: $2000 € - 1000 € + 800 € = 1800 €$ →
effektive Steuern: **200 €** (10%)
 - 2) brutto: **4000 €** → netto: $4000 € - 2000 € + 800 € = 2800 €$ →
effektive Steuern: **1200 €** (30%)
 - 3) brutto: **1000 €** → netto: $1000 € - 500 € + 800 € = 1300 €$ →
effektive Steuern: **- 300 €** (-30%)

Bernd Coumanns 11.05.2010



Grundeinkommen und negative ESt – Beispielrechnungen

Lohnsteuerbeträge für
ausgewählte
Bruttomonatsverdienste
2009

Verheiratet Steuerklasse III		Steuerbelastung bei negativer ESt und Grundeinkommen
Bruttomonats- verdienst €	Monats- lohnsteuer €	
1.736,99	0,00	-732
1.800,00	7,33	-700
2.000,00	32,00	-600
2.200,00	65,16	-500
2.400,00	103,50	-400
2.600,00	146,33	-300
2.800,00	199,33	-200
3.000,00	256,50	-100
3.200,00	307,00	0
3.400,00	356,66	100
3.600,00	407,50	200
3.800,00	459,16	300
4.000,00	512,00	400
4.200,00	565,83	500
4.400,00	620,66	600
4.600,00	676,50	700
4.800,00	733,33	800

Quelle: Broschüre
„Einkommen- und
Lohnsteuer, BMF,
September 2009,
S. 79



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

- ... in Verbindung mit einer negativen ESt bietet Vorteile:
 - Kombination aus GE und Einheitssteuersatz entfaltet **progressive Wirkung**
 - **Umverteilung** von Reich nach Arm
 - **zwei Drittel der Haushalte** werden finanziell entlastet
 - nebenbei wird ein **einfaches und verständliches Einkommenssteuerrecht** geschaffen



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

- **... macht einige Sozialleistungen nicht mehr notwendig.**
 - Ein Grundeinkommen würde z.B. folgende Sozialleistungen ersetzen:
 - ALG II (44,8 Mrd. Euro), Bafög (1,7 Mrd. Euro), Kindergeld (36,9 Mrd. Euro), Teile der Sozialhilfe (vollständig: 22,5 Mrd. Euro), Unterhaltsvorschuss, Grundsicherung im Alter
(Quelle: Sozialbudget 2007, S. 7, BMAS)
 - Die eingesparten Finanzmittel werden zur Finanzierung des steuerfinanzierten Anteils der Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen.
 - Für behinderte Menschen und in der Kinder- und Jugendhilfe wird es weiterhin bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen geben müssen.

Bernd Coumanns 11.05.2010



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

- **... stärkt die Sozialversicherungssysteme.**
 - die Sozialversicherungssysteme bleiben erhalten (auch ALG I)
 - Versicherungsbeiträge sinken, weil Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung erheblich aus Steuermitteln finanziert werden
 - Grundeinkommen wirkt wie eine Mindestrente
 - nur noch Rentenansprüche oberhalb von 800 Euro müssen aus Versicherungsbeiträgen aufgebracht werden (zum Vergleich: durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2007 für Männer: 963 Euro)
 - der auf die Höhe des Grundeinkommens bezogene Beitragssatz für die KV und PV wird aus Steuermitteln bezahlt
 - Grundeinkommen, Bürgerversicherung und Mindestlohn ergänzen sich

Bernd Coumanns 11.05.2010



Ein solidarisches Grundeinkommen ...

- ... kann Schritt für Schritt eingeführt werden.
 - individuelle und steuerfinanzierte Mindestrente
 - einkommensunabhängige Kindergrundsicherung bis zum 25. Lebensjahr
 - Ausbau bezahlter gemeinnütziger Arbeit
 - Vorteil: Mit jeder Stufe lässt sich überprüfen, ob sich die erwarteten positiven Veränderungen bei den Menschen einstellen.



7b. Beschluss des Landesverbandes Berlin



SPD BERLIN

LANDESPARTEITAG 01./02.06.2018

Antrag 229/I/2018

Beschluss

Annahme in der Fassung des Parteitages

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Teilhabe durch ein Solidarisches Grundeinkommen und die Überwindung von Hartz IV

Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben. Daraus leitet sich die Verpflichtung der Gesellschaft ab, allen ihren Mitgliedern mindestens ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Unser Anspruch geht darüber hinaus: Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, in der jeder Mensch nicht nur existenzsichernd gegen allgemeine Lebensrisiken abgesichert ist, sondern entsprechend seiner persönlichen Bedürfnisse in seiner Entwicklung gefördert wird.

Ein solidarisches Grundeinkommen gestalten

Der Debattenanstoß für ein Solidarisches Grundeinkommen hat eine wichtige gesamtgesellschaftliche Diskussion in Gang gesetzt. Das Solidarische Grundeinkommen ist eine Maßnahme des sozialen Arbeitsmarktes, die zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen statt dem Hartz-IV-Bezug auf der Basis des Mindestlohns einen Job anzubieten, bei dem sie unbefristet gesellschaftliche und kommunale Aufgaben übernehmen können, bestenfalls bei kommunalen oder landeseigenen Unternehmen. Im Kern handelt es sich bei dem Solidarischen Grundeinkommen um eine Lohnarbeitsbeschaffungsmaßnahme – nicht mehr und nicht weniger. Sie kann nur eine Maßnahme für einen Teil der Erwerbsarbeitslosen sein und darf deshalb keinen Ersatz für eine notwendige Debatte um die Überwindung von Hartz IV darstellen. Zum einen soll das solidarische Grundeinkommen ohne Sanktionsmechanismen funktionieren und enthält damit keinen „Zwang zur Arbeit“. Damit kann es kein Modell für diejenigen sein, die einer solchen kommunalen Arbeit auf Mindestlohniveau nicht nachgehen wollen oder können, hier müssen andere Lösungen getroffen werden. Auch Aufstocker*innen und Menschen ohne Erwerbsarbeit, die nicht als Langzeitarbeitslose zu qualifizieren sind, kommen für die Maßnahme nicht in Betracht.

Darüber hinaus hat das Solidarische Grundeinkommen mit den Modellen von bedingungslosen Grundeinkommen („BGE“), wie sie seit Jahrzehnten in der Gesellschaft diskutiert werden, absolut nichts zu tun. Dies wird aber durch den Namen der Maßnahme suggeriert. Die Forderung nach einem Solidarischen Grundeinkommen entbindet sozialdemokratische Politik jedoch nicht von der Obliegenheit, sich mit den Modellen des BGE auseinanderzusetzen und sich entsprechend zu positionieren. Bei den Bürger*innen die Erwartung zu wecken, dass die SPD sich nun für ein Grundeinkommen einsetzt, wie es seit Jahren diskutiert wird, wäre falsch.

Dennoch finden wir die Grundidee des Solidarischen Grundeinkommens aus folgenden Gründen unterstützenswert:

1. Von dem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung und der guten Konjunktur profitiert zwar insbesondere das obere Zehntel der Einkommensschicht, jedoch sind auch die Arbeitslosenzahlen in den letzten zehn Jahren gesunken. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch an der Tatsache nichts geändert, dass viele Bezieher*innen von ALG II keine Erwerbsarbeit finden. Das liegt zum einen daran, dass viele einfache Tätigkeiten weggefallen sind und im Zuge der Digitalisierung weiter wegfallen werden. Für viele Langzeitarbeitslose ist es somit sehr schwer, in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Das kann eine Beschäftigung im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens ändern, in dem sie einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen kann. Dies kann vielen Langzeitarbeitslosen nach den vielen Jahren innerhalb des Sanktionsregimes von Hartz IV eine wirkliche Perspektive auf ein auskömmliches Einkommen bieten.
2. Wir glauben, dass viele Menschen aufgrund der von Arbeitslosigkeit bedingten Armut in sozialer Isolation leben. Das heute vorgefundene soziale Sicherungssystem ist eher darauf bedacht, Fehlverhalten zu sanktionieren, statt Partizipation zu ermöglichen. Eine Erwerbsarbeit im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens kann Menschen nicht nur das Gefühl, sondern die Gewissheit geben, dass ihre Arbeit einen Mehrwert für die Gesellschaft hat und anderen Menschen konkret hilft. Arbeit ist für viele Menschen nach wie vor ein wertbildender und sinnstiftender Faktor. Ungewollte Arbeitslosigkeit führt deshalb bei vielen Menschen zu körperlichen und seelischen Krankheiten. Die Negativ-Spirale, in der viele Langzeitarbeitslose gefangen sind, kann eine solche Maßnahme durchbrechen.
3. Die Probleme bei der Bewältigung der Zuzüge von Geflüchteten insbesondere im Jahr 2015 haben gezeigt, dass der

Staat derzeit zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge Ehrenamtlichen überlässt. Diese verdienen für ihren Einsatz für diese Gesellschaft Respekt und Wertschätzung. Dennoch übernehmen sie bisweilen Aufgaben, die von derartiger Relevanz für den Staat und die Gemeinschaft sind, dass sie reguläre Erwerbsarbeit sein sollten. Wie in der Geflüchtetenhilfe könnte öffentlich geförderte Beschäftigung in KiTas entstehen – dort wo Bedarf an einer die Fachkräfte unterstützen und gleichzeitig entlastenden Tätigkeit besteht. Dabei gilt es zu beachten, dass reguläre Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichen Dienstes, die im Zuge der Privatisierung abgebaut wurden, durch eine Personalaufstockung in regulären Beschäftigungsverhältnissen im Öffentlichen Dienst übernommen werden.

Forderungen

1. Es darf durch das SGE keine reguläre Beschäftigung verdrängt werden. Es ist vor allem dafür Sorge zu tragen, dass schon bestehende Stellen im Öffentlichen Dienst nicht in den zweiten Arbeitsmarkt ausgelagert werden oder ein Niedriglohnsektor im Öffentlichen Dienst geschaffen wird. Eine Entlohnung unterhalb des Mindestlohns lehnen wir strikt ab. Weiterhin sollen auch dort wo Bedarfe an fachlich qualifiziertem Personal im Öffentlichen Dienst existieren neue, reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig darf durch das SGE kein privater Mehrwert generiert werden. Es soll deshalb nicht möglich sein, öffentlich geförderte Stellen in der reinen Privatwirtschaft zu schaffen.
2. Es muss gründlich geprüft werden, in welchen kommunalen Unternehmen welche Tätigkeiten durch öffentlich geförderte Stellen abgedeckt werden können. Diese sollen auf einer Positivliste festgeschrieben werden, die bei Bedarf erweitert werden kann. Durch SGE-Stellen dürfen keine Tarifverträge unterlaufen werden. Die Einrichtung der Stellen ist deshalb auch unter den Tarifparteien von TVöD und TV-L zu koordinieren. Die Auswirkungen auf das Tarifsysteem sind in Begleitstudien zu untersuchen.
3. Ziel muss es sein, die betreffenden Menschen durch die öffentlich geförderte Beschäftigung einen Einstieg in reguläre Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dies ist nicht zu Letzt deshalb von hoher Bedeutung, da auch der sozialversicherungspflichtige Job auf Mindestlohniveau im Alter nicht für eine Rente über der Grundsicherung reicht. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Beschäftigten während sie das SGE beziehen qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Die Weiterbildungsangebote sollen dabei den individuellen Wünschen der Beschäftigten angepasst sein. In diesem Zusammenhang sind auch Modelle wie das „Arbeitslosengeld Q“ noch einmal zu diskutieren.
4. Gute und qualifizierte Arbeit ist wichtig! Schulhausmeister*innen und Erzieher*innen in Jugendfreizeiteinrichtungen beispielsweise brauchen bestimmte Qualifizierungen, auf die in diesem Fall Schul- und JFE-Träger, Schüler*innen und Jugendliche bauen. Auch bei Arbeitsplätzen des solidarischen Grundeinkommens muss darauf geachtet werden, dass Personen den übernommenen Aufgaben gerecht werden können, also dafür qualifiziert sind oder nötigenfalls dafür qualifiziert werden.
5. Die angebotene Arbeit muss einen für die Beschäftigten nachvollziehbaren Zweck haben. Beschäftigung darf hierbei kein Selbstzweck sein. Es ist vielmehr danach zu schauen, welche Art von Arbeit heute vielfach durch zeitintensiven Einsatz von Ehrenamtlichen geleistet wird, obwohl sie zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört.
6. Das SGE kann als Maßnahme des sozialen Arbeitsmarktes nur dann gut funktionieren, wenn es Teil einer viel tiefergreifenden Reform des Arbeitslosengeldes und der Arbeitsvermittlung ist. Es muss klar sein, dass das übergeordnete Ziel die Abschaffung von Hartz IV und die Gestaltung einer echten Alternative zu diesem repressiven System ist. Hiermit würde auch ein Mentalitätswechsel in den Arbeitsagenturen einhergehen. Die Mitarbeiter*innen, die momentan damit beschäftigt sind, Sanktionen zu verhängen, könnten sich stattdessen damit beschäftigen, den Menschen auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Angebote zu machen. Dabei sind auch die Zielgruppen in den Blick zu fassen, die nicht Zielgruppe der SGE-Maßnahmen sind.
7. Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfestellung benötigen, müssen diese erhalten, unabhängig davon, ob sie ein – wie auch immer gestaltetes – solidarisches Grundeinkommen in Anspruch nehmen können oder wollen. Zu den möglichen Unterstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldner*innenberatung, Beratungs- und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen etc.
8. In Berlin ist insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau. Gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren gilt: Qualifizierung, Berufsausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt müssen absoluten Vorrang vor anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten haben! Hier ist zu diskutieren, wie die Jugendberufsagenturen gestärkt und die Möglichkeiten des Zusammenwirkens unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, III und VIII) verbessert werden können.

Solidarität und Sicherheit statt Sanktionen

Spätestens seit dem von den Rot-Grünen Regierungen gemeinsam mit den Konservativen vorangetriebenen Sozialstaatsabbau in Verbindung mit Arbeitsmarktreformen zulasten von Arbeitnehmer*innen und auf die Solidarität unserer Gesellschaft dringend angewiesenen Menschen im Rahmen der sogenannten Agenda 2010 ist unsere Gesellschaft davon weit entfernt. Im



Gegenteil: Mit den Sozial- und Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 – allen voran „Hartz IV“ – wurde ein gesellschaftliches Klima der Verunsicherung und Angst geschaffen, das sich 2017 mit der Wahl der selbsternannten Alternative für Deutschland in den Deutschen Bundestag manifestiert hat. Gerechtfertigt durch eine neoliberale Weltanschauung, die im Gegensatz zu den Grundwerten der Sozialdemokratie steht und die vermeintliche Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken zu müssen, wurde der Sozialstaat geschliffen und unsere Gesellschaft systematisch entsolidarisiert. Wenn die SPD als sozialdemokratische Partei gegenüber den Wähler*innen Glaubwürdigkeit wiedererlangen und ihre politische Existenzberechtigung nicht vollständig einbüßen möchte, muss sie diese Fehler der Vergangenheit klar als solche benennen und aufarbeiten.

Wir wollen einen Sozialstaat, der so ausgestaltet ist, dass Menschenwürde und Respekt im Mittelpunkt stehen, der die nötige soziale Sicherheit bietet und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Die folgenden Punkte sollen dabei als erste Schritte für eine weitergehende Umgestaltung des Sozialsystems dienen.:

1. Der Grundsatz des Förderns muss in den Vordergrund gerückt werden, Sanktionen sind vollständig abzuschaffen und durch positive Anreize für Leistungsberechtigte zu ersetzen, zum Beispiel Zugang zu zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.
2. Die Bundesagentur für Arbeit ist zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterzuentwickeln. Sämtliche Jobcenter werden in diese Bundesagentur eingegliedert. Die Kosten trägt der Bund. Das Recht auf Weiterbildung wollen wir im Rahmen unseres Konzepts des Umbaus der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung realisieren.
3. Maßnahmen zur Qualifizierung für Arbeitssuchende sind tatsächlich an deren persönlichen Bedürfnissen und Zielen auszurichten. Sie sind direkt von der Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung durchzuführen und nicht von freien Trägern, die nach Profitmaximierung streben.
4. Die Regelungen für die Zumutbarkeit von Arbeit sind zu ändern: Wir wollen gute und sichere Arbeit, die der beruflichen Qualifikation von Arbeitssuchenden entspricht, nicht Arbeit um jeden Preis.
5. Die Bezugsdauer von ALG I soll an der Beitragsdauer berechnet werden, aber mindestens 24 Monate betragen. .
6. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen der Höhe nach dem tatsächlichen sozio-kulturellen Existenzminimum entsprechen und dürfen dieses unter keinen Umständen unterschreiten.
7. Die Erhöhung der Vermögensfreibeträge in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf ein Niveau, dass es ermöglicht in der Regel in der eigenen Immobilie bzw. Mietwohnung wohnen zu bleiben und vorhandene private (Alters-) Vorsorge zu erhalten. Als Bedarfsgemeinschaft sollen in Zukunft nicht mehr automatisch alle Paare zählen, die (auch wenn erst seit Kurzem) zusammenwohnen, sondern nur noch verheiratete Paare (siehe §7 Abs. 3 BG)
8. Das Zuflussprinzip ist abzuschaffen und Steuerrückerstattungen oder Nebenkostenguthaben dürfen nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden.
9. Die Macht der Arbeitsvermittler*innen in den Jobcentern ist zu weitreichend. Sie entscheiden über sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen des Jobcenters zur Arbeitsaufnahme stattfinden sollen. Ebenso obliegen ihnen viele Ermessensentscheidungen, die vorerst keiner weiteren Kontrolle unterliegen. Die Widerspruchsrechte von Leistungsempfängern sind zu stärken. Dafür muss die Widerspruchsfrist von einem auf drei Monate verlängert werden und der*in Leistungsempfänger*in bei Wahrnehmung seines*ihres Rechtes eine Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden. Entscheidungen der*s Arbeitsvermittler*in sollen nachvollziehbar sein. Positive Anreize sind im Sinne eines Dienstleistungsverständnisses zu setzen. Wir setzen auf längerfristige Begleitung durch eine*n einzige*n Arbeitsvermittler*in. Gleichzeitig hat die*der Leistungsberechtigte ein weiterführendes Recht einräumen die*den Arbeitsvermittler*in zu wechseln.
10. Ein Umzug darf nicht zu Sanktionen führen. Umzugskosten sollen übernommen werden, unabhängig davon, ob der Umzug aufgrund eines Jobangebots erfolgt oder nicht.
11. Es braucht eine unabhängige Stelle für Beschwerden und Informationen. Jede*r muss sich über die eigenen Rechte informieren können. Des Weiteren brauchen wir bessere Informationen über bestehende Beratungsangebote, z.B. von zivilgesellschaftlichen Trägern.
12. Kindergeld ist nicht mehr als bedarfsminderndes Einkommen auf ALG II anzurechnen.

8. DGB: Sechs Punkte Plan zur Umgestaltung des Hartz-IV-Systems

Soziale Teilhabe sichern und Langzeiterwerbslosen eine Perspektive schaffen

1. Arbeitslosenversicherung stärken – Zugänge in Hartz IV vermeiden

Nach dem Verlust des Arbeitsplatzes werden zu viele Arbeitnehmer/innen direkt ins Hartz-IV-System durchgereicht, obwohl sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Wer Arbeitslosengeld bezieht, findet vielfach keinen neuen Arbeitsplatz, bevor der Anspruch endet und stürzt ins Hartz-IV-System ab. Im Ergebnis wird nur noch jede und jeder dritte Erwerbslose von der Arbeitslosenversicherung betreut, während sich zwei Drittel der Erwerbslosen im Hartz-IV-System befinden.

→ **Wir wollen die Arbeitslosenversicherung wieder stärken. Sie muss wieder das Sicherungssystem werden, das das Risiko der Erwerbslosigkeit im Regelfall absichert.**

Dazu sind die Zugänge zum Arbeitslosengeld zu erleichtern und mehr Erwerbslose dem Versicherungssystem zuzuordnen:

- Der Zeitraum, in dem Anwartschaftszeiten gesammelt werden können, ist wieder von zwei auf drei Jahre zu verlängern (Rahmenfrist).
- Die aktive Förderung älterer Erwerbsloser, insbesondere Maßnahmen beruflicher Weiterbildung, müssen ausgebaut und verbessert werden, um die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu vergrößern. Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme darf die Rest-Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld nicht verkürzen.
- Für Ältere ab 50 Jahren muss die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes um bis zu sechs Monate verlängert werden, falls eine Integration in den Arbeitsmarkt trotz verbesserter Förderung nicht früher gelingt.¹
- Alleinstehende Bezieher von Arbeitslosengeld, die ergänzend Hartz IV beziehen („ALG-I-Aufstocker“), sollen alle Leistungen aus einer Hand von den Arbeitsagenturen erhalten. Auch die Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Wohnung werden von den Agenturen ausgezahlt. Die Kosten müssen aber vom Bund getragen werden.

2. Armut trotz Arbeit überwinden, andere Sozialleistungen bedarfsdeckend ausgestalten

Hartz IV ist heute das Auffangnetz für sehr unterschiedliche Notlagen. Die Gesamtheit der Leistungsberechtigten ist eine äußerst heterogene Gruppe, nur eine Minderheit ist erwerbslos. Ein relevanter Teil der Leistungsberechtigten bezieht Hartz IV, weil das Erwerbseinkommen oder andere Sozialleistungen nicht reichen. Für viele Personengruppen ist eine Absicherung und Betreuung in der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* gar nicht passend und sachgerecht.

¹ Zu den beiden vorstehenden Punkten hat der DGB detaillierte Vorschläge gemacht. Siehe Beschluss des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, „Neue Perspektiven für den Arbeitsmarkt: Prävention, Förderung, Unterstützung“, März 2017

→ Wir wollen das massenhafte Aufstocken mit Hartz-IV-Leistungen überwinden. Wir wollen Personengruppen, deren vorrangiges Problem gar nicht ein fehlender Arbeitsplatz ist, aus dem Hartz-IV-Bezug herausnehmen und sachgerechter absichern. Keine Familie mit einem Einkommen aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit sollte Hartz IV beziehen müssen, nur weil sie Kinder hat oder die Wohnkosten zu hoch sind.

Dazu sind Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung zurückzudrängen sowie Sicherungslücken in anderen Sozialsystemen zu schließen, so dass ein ergänzender Bezug von Hartz IV nicht mehr erforderlich wird:

- Die Tarifbindung muss weiter gestärkt werden, der Mindestlohn schrittweise weiter erhöht und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden. Prekäre Beschäftigungsformen müssen in reguläre Arbeit umgewandelt werden, beispielsweise die sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Sonderbehandlung der Minijobs beendet werden. Hierzu hat der DGB konkrete Vorschläge unterbreitet.
- Das Wohngeld muss so ausgestaltet werden, dass es bei Geringverdienern die Kosten der Wohnung tatsächlich deckt.
- Beim Kinderzuschlag ist der maximale Zahlbetrag von heute 170 Euro deutlich zu erhöhen und nach dem Alter der Kinder zu staffeln.
- Die Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) und die Bundesausbildungsförderung (BAföG) müssen so ausgestaltet werden, dass sie in sich bedarfsdeckend sind und ein ergänzender Hartz-IV-Bezug überflüssig wird.
- Aufgrund einer speziellen Regelung zur Verteilung des vorhandenen Einkommens auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, gelten heute auch Personen als hilfebedürftig, deren eigenes Einkommen für ihren Lebensunterhalt ausreicht. Sie unterliegen damit allen Auflagen und Pflichten des Hartz-IV-Systems. Wer seinen eigenen Lebensunterhalt decken kann und nur wegen der Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig ist, sollte künftig nicht mehr als Hartz-IV-Leistungsberechtigter behandelt werden („vertikale statt horizontale Einkommensanrechnung“).

3. Langzeiterwerbslosen eine Perspektive bieten

Der Arbeitsmarkt ist immer noch gespalten. Die positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt gehen an den Langzeiterwerbslosen weitgehend vorbei. Die Zahl der Langzeiterwerbslosen nimmt kaum ab und die Betroffenheit von Erwerbslosigkeit über mehrere Jahre verfestigt sich. Langzeiterwerbslose sind eine heterogene Gruppe. Einigen fehlt nichts, außer einem Arbeitsplatz. Andere haben einen besonderen Förderbedarf aufgrund der lange andauernden Erwerbslosigkeit oder weil mehrere Risikofaktoren zusammentreffen. Obwohl bei Erwerbslosen im Hartz-IV-System ein erheblicher Qualifizierungsbedarf besteht, werden deutlich weniger Personen gefördert als im Versicherungssystem. Dabei ist Weiterbildung auch für Langzeiterwerbslose der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

→ Wir wollen, dass Langzeiterwerbslose wieder eine echte Perspektive bekommen. Auch für diejenigen, die heute völlig chancenlos sind, muss Soziale Teilhabe und eine Einkommenserzielung über Erwerbsarbeit möglich gemacht werden.

Dazu muss die aktive Arbeitsförderung quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Notwendig sind u.a. folgende konkrete Maßnahmen:

- Langzeiterwerbslose mit schlechter Integrationsprognose müssen eine **intensivere Beratung und verstärkte Vermittlungsbemühungen** erhalten.
- Es muss sichergestellt sein, dass jeder, der eine Weiterbildung benötigt, diese auch bekommt. Dazu ist ein **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** vorzusehen. Dieser umfasst eine Weiterbildungsberatung und – sofern ein Qualifizierungsbedarf festgestellt wird – die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme. Wie im Versicherungssystem sollte auch im Hartz-IV-System ein Haushaltstitel speziell für Weiterbildung verankert werden.
- Die **Rahmenbedingungen für Weiterbildung** müssen so verbessert werden, dass mehr Teilnehmer/innen für Bildungsmaßnahmen gewonnen werden können und diese auch erfolgreich abschließen können. Untersuchungen zeigen, dass die schlechte Einkommenssituation während der Weiterbildung viele von der Teilnahme abhält. 1-Euro-Jobs dürfen nicht - wie heute - finanziell attraktiver sein als eine Bildungsmaßnahme. Zusätzlich zu den Erfolgsprämien für bestandene Prüfungen muss daher ein Zuschlag zu Hartz IV gewährt werden, wenn an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen wird. Die Aufwandsentschädigung bei Ein-Euro-Jobs kann hier ein Maßstab sein. Es sollten vermehrt neue Lernformen ausprobiert werden, Weiterbildungen vermehrt auch in Teilzeit geboten werden sowie – falls erforderlich – eine unterstützende Begleitung erfolgen.
- Ein Teil der Langzeitarbeitslosen hat wenig realistische Chancen – trotz Förderung und Weiterbildung – in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Für sie müssen Maßnahmen der **öffentlich geförderten Beschäftigung angeboten werden**. Primäre Funktion der geförderten Beschäftigung ist nicht, Übergänge in ungeforderte Beschäftigung zu erreichen. Vielmehr soll die Beschäftigung soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit und eine Einkommenserzielung mittels Erwerbsarbeit sicherstellen und dazu beitragen, dass kommunale bzw. gemeinwohlorientierte Angebote ausgeweitet werden. Anders als bei Ein-Euro Jobs sollten diese Arbeitsplätze vollständig sozialversicherungspflichtig sein, dem allgemeinen Arbeitsrecht entsprechen und tariflich entlohnt werden. Sie müssen arbeitsmarktnah und sinnstiftend sein. Um Verdrängungseffekte weitgehend auszuschließen, sollten die Tarifparteien vor Ort über die Einsatzfelder der öffentlich geförderten Beschäftigung entscheiden. Die Förderung sollte auf gemeinwohlorientierte Arbeitgeber konzentriert werden, damit die eingesetzten Steuergelder auch der Allgemeinheit zu Gute kommen und um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Markt konkurrierenden Unternehmen zu vermeiden. Eine Zielgruppe für öffentlich geförderte Beschäftigung sollten Haushalte mit Kindern sein, in denen beide Elternteile erwerbslos sind. Diese Gruppe hat ein extrem hohes Armutsrisiko. Der DGB hat gemeinsam mit der BDA bereits einen konkreten Aktionsplan zur verbesserten Förderung von erwerbslosen Eltern vorgelegt.

Geflüchtete Menschen werden nach ihrer Anerkennung zur weiteren Integration an das Hartz IV System überwiesen. Für ihre Eingliederung ist eine Förderung der beruflichen und sprachlichen Kompetenzen erforderlich. Derzeit ist diese Förderung unzureichend. Es muss sichergestellt werden, dass Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die eine ausreichende Förderung ermöglichen, und es müssen ausreichende Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

4. Regelsätze erhöhen – soziale Teilhabe ermöglichen

Das in der Vergangenheit praktizierte Verfahren zur Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze hat erhebliche Defizite und ist nach Einschätzung des DGB nicht geeignet, das soziokulturelle Existenzminimum zu bestimmen. Vielmehr wurden die Regelsätze politisch motiviert kleingerechnet.

→ Wir wollen eine grundlegende Neu-Ermittlung der Hartz-IV-Regelsätze. Das Verfahren muss transparent und realitätsgerecht sein und im Ergebnis zu Regelsätzen führen, die einen wirksamen Schutz vor Armut bieten und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe ermöglichen.

Der DGB hat gemeinsam mit anderen Akteuren im Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum Anforderungen an die Herleitung der Regelsätze formuliert:

- Der Regelsatz soll zukünftig pauschal nur solche Ausgaben abdecken, die laufend und typischerweise bei allen Haushalten in ähnlicher Größenordnung anfallen. Andere Bedarfe, beispielsweise größere Anschaffungen mit investivem Charakter („weiße Ware“), die nur selten und in großen zeitlichen Abständen anfallen, werden über Einmalbeihilfen gedeckt. Hierdurch werden auch Darlehen vermieden, die sehr verwaltungsaufwändig sind.
- Bei der Herleitung der Regelsätze müssen Zirkelschlüsse vermieden werden. Haushalte mit einem Einkommen unterhalb des Hartz-IV-Niveaus („verdeckte Armut“) müssen aus der Datenbasis zur Bestimmung der Regelsätze herausgenommen werden.
- Die Regelsätze werden aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe abgeleitet. Dabei werden die Einkommen der unteren 15 Prozent (Regelsätze für Erwachsene) bzw. der unteren 20 Prozent (Regelsätze für Kinder) zugrunde gelegt. Diese Bezugnahme muss kritisch überprüft werden. Das Wenige, was die einkommensschwächsten Haushalte aufgrund stark begrenzter Mittel nur ausgeben können, darf nicht unreflektiert mit einer ausreichenden Bedarfsdeckung gleichgesetzt werden.
- Willkürliche, sachlich nicht begründete Kürzungen der statistisch gemessenen Ausgaben einkommensschwacher Haushalte haben zu unterbleiben. D.h., das bisher übliche Herausrechnen angeblich für die Existenzsicherung irrelevanter Positionen (z.B. Kantinenessen, Weihnachtsbaum, Schnittblumen, Buntstifte für Schulkinder) wird beendet.
- Der DGB spricht sich dafür aus, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, bestehend aus Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Tarifparteien, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie von Betroffenenorganisationen. Die Kommission soll eine Empfehlung für den Gesetzgeber für armutsfeste und bedarfsdeckende Regelbedarfe entwickeln. Dabei kann sie auf bereits vorliegende Vorschläge zur Neuberechnung der Regelsätze aufbauen, die eine gute Diskussionsgrundlage darstellen.²

² Die Sozialwissenschaftlerinnen Irene Becker und Verena Tobsch haben einen vielfach beachteten, konkreten Vorschlag für ein neues Verfahren zur Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze vorgelegt. Nach dem Vorschlag sollen die Regelsätze Mindest-Versorgungsstandards und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe sicherstellen. Über das Niveau ist politisch zu entscheiden. Dazu werden differenziert nach Bedarfsarten – etwa Ernährung, Grundversorgung, soziale Teilhabe – Prozentanteile bezogen auf die Konsumausgaben der mittleren Einkommensgruppe festgelegt.

5. Zumutbarkeitsregeln an Guter Arbeit ausrichten

Bei Pflichtverletzungen sieht das SGB II Sanktionen vor, die in erheblichen Kürzungen der Geldbeträge bestehen. Grundsätzlich stehen Sanktionen in einem Spannungsverhältnis zur sozialpolitischen Funktion der

Grundsicherung und zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben, nach denen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten ist.

Die Frage, ob das bestehende Sanktionssystem verfassungskonform ist, liegt zurzeit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Aber auch unabhängig von verfassungsrechtlichen Überlegungen müssen die negativen Auswirkungen von so überbordenden Sanktionen korrigiert werden. Denn solche Sanktionsdrohungen wirken über die Sanktionierten hinaus generell disziplinierend auf alle Arbeitsuchenden. Da bei Hartz IV (fast) jede legale Arbeit als zumutbar gilt, wird Druck aufgebaut, auch prekäre, niedrig entlohnte Arbeit annehmen zu müssen. Die Sanktionsandrohung verschärft so die Macht-Asymmetrie auf dem Arbeitsmarkt zu Lasten der abhängig Beschäftigten und zu Gunsten der Unternehmen. Zudem können Sanktionen sozialpolitisch problematisch wirken, wenn Leistungsberechtigte nach einer Sanktion den Kontakt zum Jobcenter ganz abbrechen.

→ Wir wollen das bestehende Sanktionsregime mit Kürzungsschritten bei Pflichtverletzungen in Höhe von 30, 60 und 100 Prozent sowie die verschärften Strafen für unter 25-Jährige überwinden und zudem die Zumutbarkeitsregelungen am Leitbild „Guter Arbeit“ ausrichten:

- Zukünftig sollen – einheitlich sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch im Hartz-IV-System – nur solche Stellenangebote als zumutbar gelten, die sozialversicherungspflichtig sind und tariflich entlohnt werden. Kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung sind die ortsüblichen Löhne maßgebend.
- Um Qualifikationen nicht zu entwerten und um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu befördern, gelten in den ersten sechs Monaten der Erwerbslosigkeit Stellenangebote unterhalb des erworbenen Qualifikationsniveaus sowie Leiharbeitsverhältnisse nicht als zumutbare Arbeit, sie sind also freiwillig.
- Integrationsziele und Schritte werden zwischen Jobcenter und Erwerbslosen einvernehmlich ausgehandelt. Eine solche auf Kooperation angelegte Arbeitsweise befördert nicht nur die Chancen auf einen erfolgreichen Integrationsprozess sondern trägt auch dazu bei, Konflikte und Sanktionsanlässe zu vermeiden.
- Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollten die bestehenden, existenzbedrohenden Sanktionsregelungen ausgesetzt werden.
- Meldeversäumnisse sind der mit Abstand häufigste Grund für Sanktionen. Der DGB regt an, dass das Bundesarbeitsministerium ein Forschungsvorhaben vergibt, mit dem die Gründe für die Nicht-Wahrnehmung von Terminen beim Jobcenter untersucht werden.

6. Bürgerfreundliches Arbeiten im Jobcenter ermöglichen – Arbeitsbedingungen verbessern

Hartz-IV-Leistungen sind keine Almosen. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Trotzdem fühlen sich viele Hartz-IV-Leistungsberechtigte als Bittsteller. Ein Teil der Leistungsberechtigten erlebt die Jobcenter nicht als helfende Behörde. Die Antragsverfahren und die Arbeitsweise der Jobcenter werden oftmals als wenig bürgerfreundlich erlebt. Vergessen werden darf jedoch auch nicht, dass die Defizite des Hartz-IV-Systems auf beiden Seiten des Schreibtischs wirken und auch die Jobcenter-Mitarbeiter/innen erheblichen Belastungen ausgesetzt sind.

→ Wir wollen die Rechte von Hartz-IV-Leistungsbeziehern stärken, eine bürgerfreundliche Arbeitsweise der Jobcenter ermöglichen und die Arbeitsbedingungen der Jobcenter-Mitarbeiter verbessern.

- Besondere Verfahrensregeln, die Hartz-IV-Berechtigte heute gegenüber anderen Bezieher/innen von Sozialleistungen schlechter stellen, müssen überwunden werden. Die Rechtsposition der Hartz-IV-Bezieher/innen im Umgang mit den Jobcentern muss sich nach dem allgemeinen Regeln der Sozialgesetzbücher I und X richten. Dies gilt z.B. für die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen.
- Durch untergesetzliche, serviceorientierte Maßnahmen sollte die Arbeitsweise der Jobcenter bürgerfreundlicher gestaltet werden: So sollten beispielsweise Eingangsbestätigungen für eingereichte Unterlagen eine Selbstverständlichkeit sein und in dringenden Fällen auch eine Vorsprache ohne Termin möglich sein.
- Die Arbeitsbelastung der Jobcenter-Beschäftigten muss vermindert und die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden. Wenn die Vorschläge des DGB zur Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme umgesetzt werden, entlastet dies die Jobcenter. Das Personal muss aber in den Einrichtungen verbleiben und besser qualifiziert werden. Befristete Beschäftigung muss auf das unbedingt notwendige beschränkt bleiben.
- Das verwaltungsinterne Ziel- und Steuerungssystem muss stärker an qualitativen Zielen ausgerichtet werden. So sollten beispielsweise auch das Erreichen von Zwischenschritten im Integrationsprozess, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen oder intensive Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen positiv im Zielsystem gewürdigt werden.